



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 9

September 2019 / 53. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Berufsalltag Polizei – Fordernd und belastend

Seite 5 <

Spitzengespräch mit der CDU in der Hauptstadt zu Clankriminalität und Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Seite 17 <

Fachteil:

- Die Bezeichnung „Zigeuner“ aus strafrechtlicher Sicht
- Containern – Lebensmittelrettung oder strafbewehrtes Unrecht?



# Mal wieder nichts getan

Von Michael Hinrichsen, stellvertretender Bundesvorsitzender

Nach einer von forsä für den dbb durchgeführten Umfrage halten 61 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben überfordert. Ich glaube sogar – obwohl ich nicht befragt wurde –, dass diese Zahl wohl eher nach oben als nach unten tendiert.

Ein Nichtstun der Großen Koalition in einem spannenden Thema könnte jetzt dazu führen, dass Straftäter freikommen, weil ihre Aussagen/Geständnisse nicht verwertbar sind.

Die EU hat mit einer Richtlinie (2016/1919 vom 26. Oktober 2016) den Mitgliedstaaten aufgetragen, Neuregelungen bezüglich der „notwendigen Verteidigung Beschuldigter im Strafverfahren“ bis zum 25. Mai 2019 in nationales Recht umzusetzen. Natürlich hat Deutschland es in zweieinhalb Jahren nicht geschafft, über das Entwurfsstadium hinaus eine entsprechende Regelung in der Strafprozessordnung zu schaffen. Deshalb gilt die EU-Regelung jetzt direkt.

Wieder einmal riskiert es Deutschland, in Brüssel wegen einer Vertragsverletzung durch zu späte Umsetzung verklagt zu werden, was dann im Vertragsverletzungsverfahren dazu führt, dass man Geld zahlen muss. Früher hätte ich hier noch geäußert, dass solche Verfahren zudem zu einem Reputationsverlust für Deutschland führen würden. Aber da wird vermutlich ein Verfahren mehr oder weniger auch keine Rolle mehr spielen. Den Anspruch auf eine „Vorreiterrolle“ hat Deutschland schon lange aufgegeben ...

Weil aber der Bund nichts tut, haben die ersten Bundesländer reagiert und eigene (vorläufige) Regelungen geschaffen. Andere warten ab und gehen



> Michael Hinrichsen

dabei das Risiko ein, dass die Ermittlungstätigkeit ihrer Polizei, schon bevor sie begonnen hat, „unrechtmäßig“ ist und von Anwälten durch juristische Tricks kaputtgemacht wird, nur weil bei Aussagen kein Anwalt dabei war.

## > Worum gehts?

Bereits vor der ersten Vernehmung/Befragung durch die Polizei ist in „Fällen einer notwendigen Verteidigung“ durch die Polizei bei der Staatsanwaltschaft die Bestellung eines Pflichtverteidigers zu initiieren. Dabei kann sich der Beschuldigte einen Verteidiger aussuchen. Dieser wird dann durch einen Ermittlungsrichter bestellt und im Normalfall auch vom Staat bezahlt. Ein „Fall notwendiger Verteidigung“ ist durch die Polizei immer anzunehmen bei „schwerwiegenden Fällen“. Einige sprechen von Verbrechenstatbeständen, andere erwarten eine entsprechende Regelung, wenn mehr als sechs Monate Freiheitsstrafe zu erwarten sind. Und immer auch auf Antrag des Beschuldigten.

Warum solche Regelungen? „Verbesserung der Beschuldig-

tenrechte“, „Schutz Verdächtiger vor den Vernehmungstricks der Polizei“, „keine Aussage vor Akteneinsicht“, ... So einige der offiziellen Begründungen.

Oder doch wieder der Generalverdacht gegen „die Polizei“!?

Spontane Geständnisse wird es künftig nicht mehr geben! Auch Beschuldigte, die aussagen wollen (und die gibt es!), werden von ihren Anwälten in eine andere Richtung gelenkt werden. Polizeiarbeit wird immer schwieriger. Opfer von schweren Straftaten werden zunehmend auf der Strecke bleiben.

Oder liegt es gar im Interesse von Anwälten, die nicht gut „im Geschäft sind“ und künftig ihre Dienste rund um die Uhr anbieten werden? Wie wird einer zitiert: „Endlich müssen nicht mehr so viele Juristen Taxi fahren – selbst fahren meine ich.“

Die schon lange berechtigte Forderung nach einem richterlichen Bereitschaftsdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten auch in der Fläche muss endlich erfüllt werden. Ohne rich-

terlichen Jourdienst wird zur Nachtzeit keine Verteidigerbestellung möglich sein.

Ich sehe schon die „ewigen Freunde der Polizei“ auf den Barrikaden stehen, weil Beschuldigte über Nacht in Gewahrsam bleiben werden, nur weil die wieder mal unfähige Polizei es nicht geschafft hat, einen Richter zu erreichen.

Dabei ist schon kurios, dass dem Beschuldigten das Recht, auf einen Verteidiger zu verzichten, gar nicht eingeräumt wird. Im Fall einer späteren Verurteilung wird dieser dann Kosten für einen Anwalt bezahlen müssen, den er gar nicht wollte.

Der (anständige) Bürger erwartet zu Recht, dass Polizei und Staatsanwaltschaft Straftäter überführen. Ganz offensichtlich soll hier aber aufgezeigt werden, dass der unschuldige Bürger vor einer unterstellten ständig drohenden unberechtigten Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft geschützt werden muss.

Dieses gesamte Verfahren ist wieder ein deutlicher Beweis, dass durch politische Entwicklung die Täter geschützt werden sollen und die Opfers niemanden interessieren. Bleibt abzuwarten, wie lange sich der Teil der Bevölkerung, der in Sicherheit leben möchte, solche politisch geprägten Ansätze, die in eine vollkommen falsche Richtung gehen, noch gefallen lässt.

Betrachtet man sich die StPO-Reformen der letzten Jahre, haben diese immer vor Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden getrieft ... Hier wieder ein Beweis! Und politisch hält niemand dagegen. ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

- > DPoIG
- > Leitartikel: Mal wieder nichts getan 3
- > DPoIG-Fachtagung 2019: Anforderungen und Belastungen im täglichen Dienst der Kriminalpolizei 4
- > Spitzengespräch mit der CDU der Hauptstadt: Clankriminalität und Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte 5
- > Überlastung der Justiz: Pakt für den Rechtsstaat reicht nicht 5
- > DPoIG sagt Gaffern den Kampf an! Autoaufkleber „Gaffer – Shame on you“ präsentiert 6
- > DPoIG-Kommission Verkehr tagte in Bonn: Fortschreibung der 50 Verkehrssicherheitspositionen 8
- > Buchtipp: Polizeiliche Abkürzungen 8
- > Berufspolitik: „Plötzlich können Situationen eskalieren“ 10
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 12
- > Posttraumatische Belastungsstörung: Prävalenzen und Schutzfaktoren bei Polizisten 14
- > Digitale Barrierefreiheit und Posttraumatische Belastungsstörung im Zentrum 16
- > Fachteil:
  - Die Bezeichnung „Zigeuner“ aus strafrechtlicher Sicht 17
  - Containern – Lebensmittelrettung oder strafbewehrtes Unrecht? 20

- > dbb
- > dbb Bürgerbefragung 2019: Wie überfordert ist der Staat? 25
- > dbb jugend – AusbildungsSTART-Aktion 2019 28
- > europa – Populismus im epochalen Wandel 30
- > blickpunkt – Bundespresseamt: Verlässliche Informationen in stürmischen Zeiten 32
- > Tarifeinheit: Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 34
- > fall des monats 37
- > service für dbb mitglieder 38
- > dbb bundesfrauenvertretung 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** [roos-j@t-online.de](mailto:roos-j@t-online.de). **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Zitzow. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacer, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 649 (IVW 2/2019). **Druckauflage Polizeispiegel:** 78 349 (IVW 2/2019). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



© Michael Rogner / Fotolia

## DPoIG-Fachtagung 2019 Anforderungen und Belastungen im täglichen Dienst der Kriminalpolizei

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) veranstaltet am 12. November 2019, 10 bis 16 Uhr, die vorgenannte Fachtagung, zu der Kolleginnen und Kollegen der Bundes- und Landespolizeien sowie weitere Teilnehmende aus interessierten Fachkreisen herzlich eingeladen sind.

Die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei führt teilweise zu gravierenden Auswirkungen auf den persönlichen Bereich und wirkt sich auch auf die dienstliche Arbeit aus. Einzelne betroffene Arbeitsbereiche, Situationen sowie besondere Vorkommnisse sollen während der Fachtagung vorgestellt und Möglichkeiten des Umgangs mit Betroffenen und deren Unterstützung aufgezeigt werden. Hierbei sollen nicht nur Einwirkungen von außen eingebracht werden, sondern wir wollen auch einen kritischen Blick „nach innen“ versuchen.

**Themen unter anderem:**  
> Aktuelle kriminalpolizeiliche Herausforderungen der Sicherheitsbehörden des Bun-

des und der Länder – Weiterentwicklung im nationalen und internationalen Kontext  
> Arbeit und Personal der Landeskriminalämter „vor Ort“  
> Neue Erkenntnisse der Rechtsmedizin/„Qualifizierte Leichenschau“  
> Belastungen im kriminalpolizeilichen Alltag

**Veranstalter:**  
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und EMW EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT GMBH

**Veranstaltungsort:**  
Katholische Akademie  
Hannoversche Straße 5  
10115 Berlin

**Ansprechpartnerin:**  
Elisabeth Schnell  
DPoIG-Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstraße 169  
10117 Berlin  
Tel.: 030.47378123  
Fax: 030.47378125  
[dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)  
[www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)

**Weitere Infos und Anmeldung über:**  
[www.dpolg.de/presse-oeffentlichkeit/fachtagungen](http://www.dpolg.de/presse-oeffentlichkeit/fachtagungen) ■

Spitzengespräch mit der CDU der Hauptstadt

# Clankriminalität und Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Clankriminalität und ihre Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft sowie die Gewalt auf öffentlich Beschäftigte waren die wichtigsten Themen eines Spitzengesprächs mit dem Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, und den Unionspolitikern Kai Wegner MdB und Falko Liecke, Stadtrat für Jugend und Gesundheit in Berlin-Neukölln und stellvertretender Bezirksbürgermeister. In dieser Funktion hat sich Falko Liecke stets für einen ressortübergreifenden Ansatz der Bekämpfung sogenannter Clankriminalität eingesetzt. „Wir müssen den Tätern das erlangte Diebesgut wegnehmen“, forderte er seit Jahren und zeigte sich erfreut darüber, dass in einigen Ländern mittlerweile besser durchgegriffen werde.

Bundestagsabgeordneter und Berlins Parteivorsitzender Kai



> Falko Liecke, Ulrich Silberbach, Kai Wegner, Sabine Schumann, Rainer Wendt (von links)

Wegner freute sich über die gute Zusammenarbeit mit der DPOIG in der Hauptstadt und hob den Einsatz von Sabine Schumann hervor, die mit einem überragenden Ergebnis erneut in den Landesvorstand der Hauptstadtunion gewählt wurde: „Ihrem Einsatz ist es

maßgeblich zu verdanken, dass die Sammlung von mehr als 25 000 Unterschriften zur Durchsetzung von moderner Videoaufklärung gelungen ist. Wir werden gerade an diesem Thema weiter dranbleiben, denn es ist ein Unding, dass der Einsatz von Videotechnik

zur Gefahrenabwehr ausgerechnet in der Hauptstadt nicht möglich sein soll!“

Ulrich Silberbach schilderte die bedrückende Entwicklung von Gewaltattacken gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die weit über die Angriffe auf Polizei- und Feuerwehrkräfte hinausgehe. Die gesellschaftliche Debatte darüber, welche existenzielle Rolle eine funktionierende öffentliche Verwaltung für einen demokratischen Rechtsstaat habe, komme noch immer zu kurz, in weiten Teilen von Politik und Gesellschaft werde der öffentliche Dienst viel zu sehr unter dem Aspekt momentaner finanzieller Aufwendungen diskutiert. Einen starken Staat dürfe man nicht nur fordern und wollen, man müsse auch die Haushalte entsprechend aufstellen und Vorsorge treffen. ■

Überlastung der Justiz

## Pakt für den Rechtsstaat reicht nicht

„Das geht schon in die richtige Richtung, reicht aber lange nicht, um die brutale Sparpolitik der vergangenen Jahrzehnte ungeschehen zu machen!“, kommentierte DPOIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt bei Welt TV am 23. August 2019 den „Pakt für den Rechtsstaat“, den die GroKo vereinbart hatte. Demnach sollen 2 000 neue Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften geschaffen werden. In der gesamten Justiz und im Justizvollzug muss erheblich mehr getan werden.

Erst vor wenigen Tagen hatte der dbb eine forsa-Umfrage veröffentlicht, nach der mehr als 60 Prozent der Menschen den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert halten.

„Ein dramatischer Befund“, so Rainer Wendt. Das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ist der Eckpfeiler eines funktionierenden Staatswesens. Wenn das Vertrauen weiter sinkt, gefährdet das Demokratie und Freiheit. ■

Nach der von forsa für den dbb durchgeführten aktuellen Umfrage (August 2019) halten 61 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert. Am häufigsten werden hierbei die Themen Schule/Bildung, Migration, innere Sicherheit, Umweltschutz, soziale Sicherung und Gesundheitsversorgung genannt.

Mehr unter: [www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/forsa\\_2019.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/forsa_2019.pdf)



DPoIG sagt Gaffern den Kampf an!

# Autoaufkleber „Gaffer – Shame on you“ präsentiert

Ein schwerer Unfall auf der A6 zwischen dem bayerischen Roth und dem Kreuz Nürnberg-Süd. Der Fahrer eines am Unfall beteiligten Lkw verstirbt noch an der Unfallstelle. Polizei und Rettungsdienste sind vor Ort und helfen den verletzten Verkehrsteilnehmern beziehungsweise beginnen mit der Unfallaufnahme. Das zuständige Polizeipräsidium informiert die Presse. Ein Kamerateam ist vor Ort. Auf der Gegenfahrbahn kommt es wegen etlicher „Schaulästiger“ zu einem kilometerlangen Stau. Pkw- und Lkw-Fahrer fertigen Filmaufnahmen von dem Schreckensszenarium, während sie langsam an der Unfallstelle vorbeifahren.

Angesichts dieser Pietätlosigkeit platzt dem Einsatzleiter Stefan Pfeiffer der Kragen. Er hält Lkw-Fahrer an, bittet sie aus dem Führerhaus und bietet

ihnen an, weitere Aufnahmen von der Leiche des verstorbenen Lkw-Fahrers zu fertigen.

Diese bewusste Konfrontation mit ihrer eigenen Sensationsgier erschreckt die Gaffer selbst. Das durch das zufällig anwesende Kamerateam aufgenommene Szenario wird Medien zur Verfügung gestellt. Das Video geht viral durch das Internet. Stefan Pfeiffer bekommt für sein Einschreiten millionenfach positive Rückmeldungen. Das Thema „Gaffer“ sorgt in einer Vielzahl von Medien für die Aufmerksamkeit, die dieses Phänomen verdient.

## ➤ Aufkleber gefragt

Stefan Pfeiffer ist nicht nur Leiter einer Verkehrspolizeiinspektion mit Autobahnzuständigkeit in Bayern, sondern auch Mitglied der Verkehrskommission der DPoIG Bund. In sei-

ner gewerkschaftlichen Funktion steht Pfeiffer, zusammen mit dem Leiter der Verkehrskommission Wolfgang Blindenbacher, eine Woche nach dem Unfall, im Rahmen einer Pressekonferenz der DPoIG Bayern zahlreichen Medienvertretern Rede und Antwort. Dabei werden nicht nur das Phänomen „Gaffer“, sondern auch andere verkehrssicherheitsrechtlich relevante Themen der Kommission dargestellt.

Die DPoIG fordert vom Bundestag die Novellierung des § 201 a StGB. Dieser stellt bislang nur das Filmen von Verletzten, nicht aber von Verstorbenen unter Strafe. Darüber hinaus setzt sich die DPoIG Bayern für eine weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer ein und hat deshalb einen Aufkleber anfertigen lassen. Mit der Aussage: „Gaffer – Shame on you!“, greift die



➤ Stefan Pfeiffer präsentierte zusammen mit dem Landesverband Bayern am 29. Juli 2019 den Aufkleber in München.

DPoIG Bayern die Ermahnung von Stefan Pfeiffer gegenüber einem ausländischen Lkw-Fahrer von der Unfallstelle auf.

Auch der Aufkleber erfreut sich großer, bundesweiter Resonanz. Die ersten 5 000 Aufkleber waren innerhalb von vier Tagen vergriffen. Die DPoIG Bayern setzt mit Unterstützung der DPoIG-Verkehrskommission und der DPoIG-Bundesorganisation auch weiterhin auf Prävention. Der bayerische Innenminister hat die Initiative der DPoIG zu einer Plakataktion entlang von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen aufgegriffen und wird sich beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat um eine entsprechende Kampagne bemühen.

## ➤ Wo bestellen?

Gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlages kann dieser Aufkleber in der DPoIG-Landesgeschäftsstelle bestellt werden (solange der Vorrat reicht).

Deutsche Polizeigewerkschaft Bayern  
 Betreff: Aufkleber  
 Orleansstraße 4  
 81669 München



➤ Stefan Pfeiffer, DPoIG-Verkehrskommission, und Rainer Nachtigall, DPoIG-Landesvorsitzender Bayern, präsentieren öffentlichkeitswirksam den Aufkleber „Gaffer – Shame on you“.

DPoIG-Kommission Verkehr tagte in Bonn

# Fortschreibung der 50 Verkehrssicherheitspositionen

In der Zeit vom 23. bis zum 25. Juli 2019 tagten die Mitglieder der DPoIG-Kommission Verkehr erneut im Hotel Königshof in Bonn, um die in der letzten Sitzung (vergleiche POLIZEISPIEGEL Mai 2019) begonnene Fortschreibung der insgesamt 50 DPoIG-Verkehrssicherheitspositionen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Zu den besprochenen Themen gehörten unter anderem die Beschreibung effektiverer Maßnahmen zur Bekämpfung von „Auto-Posern“ und „Schaulustigen bei Verkehrsunfällen“. Weiterhin bleiben die Forderungen nach einem generellen „Alkoholverbot für Kraftfahrzeugführende“ und einer verwaltungsrechtlichen Eingriffsermächtigung zur „vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis bei folgenlosen Fahrten unter dem Einfluss harter Drogen“ bestehen.

▶ Rainer Wendt, Wulf Hoffmann, Stefan Pfeiffer, Wolfgang Blindenbacher, Ludwig Laub, Marco Schäler, Prof. Dr. Dieter Müller, Bernd Heller (von links)



Neben weiteren verkehrssicherheitsrelevanten Themen wurden zeitgleich auch verschiedene externe Anfragen (unter anderem zur Möglichkeit der Einführung einer

Versicherungsplakette für Fahrräder) innerhalb der DPoIG-Kommission Verkehr jeweils in kleinen Arbeitsgruppen bearbeitet und einheitliche Positionen formuliert.

Im Herbst 2019 ist eine weitere Sitzung der DPoIG-Kommission Verkehr zur Vorbereitung des „Europäischen Polizeikongresses“, der am 4. und 5. Februar 2020 in Berlin stattfinden wird, geplant. ■

## Polizeiliche Abkürzungen

Von Sven-Erik Wecker, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; [bestellung@boorberg.de](mailto:bestellung@boorberg.de); [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de) 2019, 4. Auflage, 80 Seiten, 9,80 Euro, Reihe Schnell informiert, ISBN 978-3-415-05946-7

Angesichts der Zunahme internationaler Aufgabenwahrnehmung und durch den vermehrten Einsatz elektronischer Vordrucke bei der Polizeiarbeit steigt die Zahl der verwendeten Abkürzungen stetig. Für junge Kolleginnen und Kollegen sind viele dieser Abkür-

zungen im behördlichen Alltag nur schwer oder gar nicht verständlich. Das in erster Linie für den Bedarf der Polizei konzipierte Verzeichnis bietet schnelle Hilfe bei der „Enträtselung“ unverständlicher oder unbekannter Abkürzungen. Durch das handliche DIN-A6-

Format kann die Broschüre jederzeit mitgeführt werden. Eine Liste mit Internet-Links zu wichtigen Dienststellen und nationalen und internationalen Organisationen bietet weiterführende Informationen.

Der Verfasser ist Lehrbeauftragter für Verkehrsrecht am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin und Bundesgeschäftsführer der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG).



# „Plötzlich können Situationen eskalieren“

Die Heiligenfeld Kliniken sind auf die Behandlung mit Menschen spezialisiert, die berufliche Traumatisierung erfahren haben. Polizeibeschäftigte gehören im Besonderen dazu. Der POLIZEISPIEGEL sprach mit Sven Steffes-Holländer, Chefarzt an der Heiligenfeld Klinik Berlin, über die Belastungen des Polizeiberufs, über den Wandel der beruflichen Herausforderungen und Wege aus der Krise für Betroffene.

**POLIZEISPIEGEL:** In welcher Verfassung kommen Polizistinnen oder Polizisten zu Ihnen?

**Steffes-Holländer:** Meistens haben sie schon einen längeren Leidensweg hinter sich. Es beginnt mit körperlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen oder Konzentrationsstörungen. Hinzu kommen Symptome wie Erschöpfung und Müdigkeit. Die Betroffenen gehen zu ihrem Arzt und lassen sich körperlich durchchecken. Dieser findet jedoch in vielen Fällen keine Ursache, dann erfolgt zunächst die Überweisung zum Facharzt. Bis die Patienten zu uns kommen, ist oft schon einige (wertvolle) Zeit vergangen.

**Welche Besonderheiten sehen Sie im Polizeiberuf? Was sind die spezifischen Belastungen?**

**Steffes-Holländer:** Das Besondere am Beruf ist: Der Beamte weiß zu Beginn seiner Schicht nicht, was auf ihn zukommt, welche Einsätze ihn erwarten. Sind es eine Schlägerei, häusliche Gewalt, Leichenfunde, tödliche Verkehrsunfälle? Zudem können harmlose Situationen plötzlich eskalieren. Der Beamte muss manchmal in Sekundenschnelle entscheiden, wie er reagiert – bis hin zum Einsatz der Schusswaffe. Gefragt sind auch soziale, psychologische und interkulturelle Kompetenzen und das häufig im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Problemgruppen. Heutzutage agiert der Polizist oftmals unter den Augen der Öffentlichkeit. Im Zeitalter von Handykameras und blitz-



> Sven Steffes-Holländer, Chefarzt der Heiligenfeld Klinik Berlin

schneller Kommunikation werden Einsätze gefilmt, gepostet und kommentiert. All das verursacht Stress. Stress, der die beschriebenen Symptome auslöst und letztlich in der Summe der Ereignisse zu Burn-out, Depression oder Posttraumatischen Belastungsstörungen führt.

**Welches Alter haben die Patienten in der Regel? Und kom-**

**men mehr Männer oder mehr Frauen?**

**Steffes-Holländer:** Die Altersspanne reicht von 24 bis 63 Jahre. Überwiegend kommen jedoch Menschen, die schon einige Jahre Berufsleben hinter sich haben. Denn oft ist es nicht ein Ereignis, das die Erkrankung auslöst, sondern der immer wieder aufkommende Stress. Von der Patientenstruk-

tur haben wir circa zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer. Wenn es jedoch um Suchterkrankungen geht, wie Alkohol- oder Tablettensucht, treffen wir häufiger auf Männer. Depressionen, Angsterkrankungen und Posttraumatische Belastungsstörungen finden wir hingegen mehr bei Frauen.

**Was erwartet die Patienten, wenn sie in Ihre Klinik kommen? Wie sieht die Behandlung aus?**

**Steffes-Holländer:** Der Weg bei uns lautet: Aufnahme, Erstgespräch, Diagnostik, Therapie. Neben einer umfangreichen körperlichen Untersuchung geht es beim ersten Gespräch um die berufliche und familiäre Situation und Fragen zur Biografie. Dabei geht es auch um die Frage, warum wird man Polizist?

**Warum wird man Polizist?**

**Steffes-Holländer:** Sie wollen einen Beruf, der vielfältig ist und bei dem ihr Grundbedürfnis nach Kontakt, Sicherheit und Kontrolle erfüllt wird. Die beiden letzteren Handlungsmotive sind übrigens auch ein Grund, warum Polizistinnen und Polizisten häufig eher zu konservativem Denken neigen. Daneben ist der Polizeiberuf krisensicher und verbunden mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz und einer guten sozialen Absicherung.

**Wie sieht nach (erfolgter Aufnahme) die Behandlung in Ihrem Haus konkret aus?**

**Steffes-Holländer:** Wir haben ein multimodales Therapiekonzept entwickelt, das dann dem jeweiligen Krankheitsbild angepasst wird. Psychotherapeutische Gespräche werden begleitet von Angeboten wie Bewegungs- und Sportgruppen, Rhythmustherapie, Selbst-

steuerung, Körpertherapie und Physiotherapie, Entspannungsgruppen oder Meditation. Polizisten schätzen übrigens eher sportliche Angebote als kreative. Das Handfeste und Eindeutige liegt ihnen oft zunächst näher.

**Sie begleiten traumatisierte und ausgebrannte Polizeibeamtinnen und -beamte nun schon einige Jahre mit Ihrer Arbeit. Sie hören verschiedene Lebenswege. Was hat sich verändert im Polizeiberuf über die Zeit?**

**Steffes-Holländer:** Früher haben Polizeibeamte viel mit sich selbst ausgemacht. Schwäche oder Gefühle zu zeigen, diese vermeintliche Blöße wollte sich kaum einer geben. Das ist zum einen der Generationenfrage geschuldet und speziell in Deutschland der Erziehung der Nachkriegsgeneration. Zeit und Raum zum Nachdenken, zum Reflektieren der eigenen Seelenlage gab es kaum. Das hat sich erst in jüngerer Zeit gewandelt. Übrigens nicht zuletzt, weil es mehr und mehr Frauen in der Polizei gibt. Dadurch ist ein offeneres Klima



Ein Raum in der Heiligenfeld Klinik, um zur Ruhe zu kommen.

entstanden, das es leichter macht über eigene Empfindungen zu sprechen. Die Ära des rein männlich geprägten Polizeiberufs ist vorbei.

**Wie geht es weiter nach einem Aufenthalt in Ihrer Klinik?**

**Steffes-Holländer:** Nach den üblichen sechs bis acht Wo-

chen in unserer Klinik empfehlen wir den meisten Patienten weiterführende ambulante Maßnahmen zur Stabilisierung des in unserer Klinik Erreichten. Auch die Frage, kommt er zurück in sein früheres Arbeitsumfeld oder findet er womöglich einen neuen Einsatzort, wird angesprochen. Grundsätzlich entwickeln wir bei Work-

shops und Tagungen – übrigens auch in Zusammenarbeit mit der DPoIG-Stiftung – Ideen, wie Vorgesetzte anders mit Kolleginnen und Kollegen umgehen können, die belastende Einsätze erlebt haben.

**Weitere Informationen:**  
[www.berlin.heiligenfeld.de](http://www.berlin.heiligenfeld.de)

<p>&gt; <b>Urlaubsangebote</b></p>		<p>&gt; <b>Arbeitsplatzbörse</b></p>
<p>Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Keine gewerblichen</b> Inserate. <b>Wir behalten uns Kürzungen vor.</b></li> <li>2. Ihre Zusendung muss mit <b>Schreibmaschine/PC</b> geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.</li> <li>3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)</li> <li>4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!</li> </ol> <p><b>E-Mail: <a href="mailto:dpolg@dbb.de">dpolg@dbb.de</a></b> <b>REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin</b></p>	<p>Festl. zur Insel. Ab 35–70 € pro Tag. reinhard.svjetlo@gmx.de, Tel.: 0157.82806128 auch WhatsApp.</p> <p><b>Toskana/Maremma</b> Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m<sup>2</sup>, 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacdaldana@hotmail.com</p> <p><b>Florida/Golfküste</b> Freistehendes und voll ausgestattetes Ferienhaus (ca. 120 m<sup>2</sup>) an Kollegen zu vermieten. Mehr Infos unter: 0172.9498968 (Christoph) <a href="http://www.Mein-Florida-Haus.de">www.Mein-Florida-Haus.de</a></p>	<p>Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. <b>Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: <a href="mailto:dpolg@dbb.de">dpolg@dbb.de</a>.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!</p> <p><b>Nordrhein-Westfalen &lt;-&gt; Bayern</b> Ich bin derzeit als PK in NRW tätig und suche einen Tauschpartner aus Bayern. Gleiche Laufbahn wünschenswert, jedoch nicht zwingend. Ringtausch wäre möglich. Bei Interesse oder Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel. 0162.4012954 oder <a href="mailto:nils_thiehoff@hotmail.de">nils_thiehoff@hotmail.de</a></p>
<p><b>FH am Wittensee, SH/Ostseenähe</b> Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3+2), max. 5 Pers., Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht. Tel. 0176.20284339. <a href="mailto:dgossel@gmx.de">dgossel@gmx.de</a></p>	<p><b>Kroatien/Dalmatien/ Insel Murter</b> Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig eingerichtet. Klima/Sat, Vorzelt (mit Holzboden), Kühlschranks, Kochgelegenheit, Pavillion. Bootslegepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. vom</p>	

## Posttraumatische Belastungsstörung

# Prävalenzen und Schutzfaktoren bei Polizisten

Eine Untersuchung der Universität des Saarlandes

Polizisten erleben in ihrem Berufsalltag immer wieder Extremsituationen. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik kam es 2018 zu 79 549 Gewalttaten gegenüber Vollstreckungsbeamten – darunter fallen Mord, Totschlag, Raub, Körperverletzung und Nötigung (PKS Bundeskriminalamt, 2018). Viele dieser Vorfälle sind potenziell traumatisierend – für die Betroffenen selbst, aber ebenso für ihre Kollegen, die sie miterleben. Auch selbst zur Waffe greifen zu müssen, bei schweren Unglücken vor Ort zu sein und Angehörigen Todesnachrichten zu überbringen, beschreiben Polizisten mitunter als emotional stark belastend (Peinelt-Institut, Mitarbeiterbefragung Polizeipräsidium München, 2000).

So ist es wenig überraschend, dass Polizisten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung häufiger an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden. Gemäß der aktuellen Ausgabe des Diagnostischen und Statistischen Leitfadens Psychischer Störungen DSM-5 (Falkai & Wittchen, 2018) zeichnet sich die Störung durch intrusives Wiedererleben des Traumas, ausgeprägtes Vermeidungsverhalten gegenüber trauma-assoziierten Reizen, negative Gedanken, emotionale Taubheit sowie physiologische Übererregung aus. Während man davon ausgeht, dass zwischen einem und vier Prozent der deutschen Allgemeinbevölkerung im Laufe ihres Lebens betroffen sind (Maercker & Hecker, 2016), belaufen sich Prävalenzschätzungen für US-amerikanische Polizisten auf 15 bis 18 Prozent



© Zerbor / Fotolia

(Hartley, Sarkisian, Violanti, Andrew & Burchfield, 2013). Bei einer Untersuchung an bayerischen Polizeibeamten erfüllten 1,9 bis 11,5 Prozent zum Zeitpunkt der Erhebung die diagnostischen Kriterien einer PTBS, wobei die niedrigere Rate Polizisten in Ausbildung betraf (Latscha, 2005). Breit angelegte epidemiologische Studien, die die PTBS-Prävalenz bei deutschen Polizisten verlässlich erheben, fehlen allerdings bislang. Nichtsdestotrotz gibt es Hinweise darauf, dass **in der Berufsgruppe professioneller Helfer wie Feuerwehrleute, Rettungsassistenten und Polizisten Frauen und Männer gleichermaßen an PTBS erkranken. In der Allgemeinbevölkerung hingegen sind Frauen häufiger betroffen** (Lilly, Pole, Best, Metzler & Marmar, 2009).

### ■ Was ist gesundheitsfördernd

Mit der aktuellen Studie der Universität des Saarlandes soll-

te untersucht werden, welche Persönlichkeitsaspekte in Bezug auf traumatische Erlebnisse gesundheitsförderlich sind. In der Literatur werden mehrere solcher Schutzfaktoren diskutiert: neben der allgemeinen Resilienz häufig auch der sogenannte Kohärenzsinn (sense of coherence) und die Kontrollüberzeugung (locus of control). Resilienz beschreibt hierbei die psychische Widerstandskraft eines Menschen. Man geht davon aus, dass resilientere Menschen ein Trauma schneller in die eigene Biografie integrieren können. Das bedeutet allerdings nicht zwangsweise, dass sie keinerlei Symptome psychischer Belastung zeigen (Southwick, Bonanno, Masten, Panter-Brick & Yehuda, 2014).

Der Kohärenzsinn ist hierbei möglicherweise ein entscheidender Faktor (Almedom, 2005). Der Begriff geht auf die Salutogenese-Theorie des Soziologen Aaron Antonovsky zurück und steht für die Fähigkeit

eines Menschen, auch schwierige Erfahrungen als verstehbar, handhabbar und sinnvoll zu erleben (Antonovsky 1990, 1993). Es gibt empirische Hinweise darauf, dass ein ausgeprägter Kohärenzsinn negativ mit PTBS-Symptomen zusammenhängt (Dudek & Koniarek, 2000; Pham, Vinck, Kinkodi & Weinstein, 2010). Teilweise stammen diese Ergebnisse aus Längsschnittstudien, die eine kausale Interpretation zulassen: Ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl wäre demnach mitursächlich für eine stabile psychische Gesundheit trotz traumatischer Erfahrungen (Engelhard, van den Hout & Vlaeyen, 2003).

Wer eine interne Kontrollüberzeugung hat, also glaubt, dass er selbst durch sein Handeln das Eintreten und Ausbleiben von Ereignissen beeinflussen kann, scheint ebenfalls seltener PTBS-Symptome zu entwickeln (Agaibi & Wilson, 2005).

Die Daten für die aktuelle Studie wurden im Jahr 2018 mit einem Online-Fragebogen erhoben. 281 Polizisten jeglichen Dienstgrades nahmen an der Umfrage teil.

100 Prozent der Beamten hatten in ihrer Biografie mindestens ein Erlebnis, das laut DSM-5 als potenziell traumatisches Ereignis gilt. Darunter fielen unter anderem gewalttätige Angriffe, sexuelle Übergriffe sowie schwere Verletzungen. Auch das Miterleben eines Mordes oder die Nachricht, dass einem Angehörigen oder Freund etwas Derartiges zugestoßen sei, gilt als potenziell traumatisch. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, ein konkretes Ereignis zu beschreiben, das sie als besonders belastend empfanden. Dabei berichteten sie häufig von Erlebnissen aus ihrem Berufsalltag. Hier einige Beispiele:

- > „Mord durch Benzinübergießen; Freispruch des Täters“
- > „Gewalterfahrung im Dienst“
- > „Leiche selbst aufgefunden“
- > „Suizidversuch in meinem Beisein“
- > „Schusswaffengebrauch“
- > „Fall von Kinderpornografie“

Trotz der häufigen traumatischen Ereignisse litt nur ein Prozent der Teilnehmer so stark unter den Symptomen einer PTBS, dass eine Verdachtsdiagnose vergeben werden konnte. Dabei waren Männer und Frauen gleich häufig betroffen. Ein möglicher Grund für diese geringe Prävalenz ist, dass aus der Befragung nicht hervorging, welche Tätigkeit die Teilnehmer innerhalb der Polizei ausüben, da gleichzeitig weitere Risikoberufsgruppen (wie etwa Mediziner oder Feuerwehrkräfte) untersucht wurden. Es wäre denkbar, dass ein Teil der Teilnehmer überwiegend oder

mittlerweile in der Verwaltung tätig ist und deshalb kein erhöhtes Risiko aufweist, an einer PTBS zu erkranken. Ein weiteres Problem war möglicherweise der freiwillige Fragebogen. Sehr stark belastete Personen finden eventuell nicht die Zeit, an einer solchen Befragung teilzunehmen. Daher wären systematische, epidemiologische Erhebungen während der Dienstzeit wünschenswert und nötig, um belastbare Aussagen über das tatsächliche Vorkommen von PTBS bei deutschen Polizisten zu machen.

Bei der Auswertung der Schutzfaktoren stellte sich der Kohärenzsinn als besonders einflussreich heraus. Der Kohärenzsinn hing von allen untersuchten Faktoren am stärksten mit den PTBS-Symptomen zusammen. Wer ein ausgeprägtes Kohä-

renzgefühl aufwies, zeigte weniger PTBS-Symptome. Eine interne Kontrollüberzeugung sowie hohe Resilienzwerte hingen ebenfalls günstig mit den PTBS-Symptomen zusammen. Allerdings scheint deren Einfluss teilweise durch inhaltliche Überschneidungen mit dem Kohärenzsinn zustande zu kommen.

Der Kohärenzsinn ist somit ein vielversprechender Schutzfaktor für PTBS bei Polizisten. Dies sollte in Zukunft durch breiter angelegte Längsschnittstudien weiter untersucht werden. Insgesamt deutet dieser Befund darauf hin, dass sich Interventionen zur Steigerung des Kohärenzsinnes günstig auf die Bewältigung beruflicher Traumata bei Polizisten auswirken könnten.

**Weiterführende Literatur unter [www.dpog.de](http://www.dpog.de)**

Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler** oder im HAIX® Webshop [www.haix.de](http://www.haix.de)



[www.haix.com](http://www.haix.com)

# Arbeitstagung der AG Schwerbehindertenvertretung der Polizei von Bund und Ländern

## Digitale Barrierefreiheit und Posttraumatische Belastungsstörung im Zentrum

Vom 20. Mai bis 24. Mai 2019 fand die 39. Jahrestagung der AGSV Polizei Bund/Länder in Hamburg statt.



➤ Marcus Baumann (Hessen), Jens Steffen (Schleswig-Holstein), Silke Schmidt (Brandenburg), Steffen Kutschera (Sachsen), Patric Louis (Saarland) (von links)

Die Teilnehmer der Tagung erwarteten gut vorbereitete Referenten mit interessanten und brennenden Themen. Dörte Maack, selbst erblindet, eröffnete die Tagung und moderierte souverän die Gesprächsrunde. Als Gäste waren eingeladen:

- Ingrid Körner, Senatskordinatorin für Integration und Gleichstellung in Hamburg
- Wolfgang Brand, Polizeivizepräsident von Hamburg
- Andreas Klahn, Inklusionsbeauftragter der Polizei Hamburg sowie
- Jörg Stahl, Gesamtvertrauensperson der AGSV Hamburg

Thematisiert wurden unter anderem folgende Themen:

- Polizei und Behinderung – passt das zusammen?
- Bewusstseinsbildung in Bezug auf Menschen mit Behinderung – wie ist das möglich?
- Digitale Barrierefreiheit – wie sieht die Praxis aus?

- Aufstiegsverfahren von Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung – geht das?

Festzustellen war: Ja, es passt! Polizeiberuf und Behinderung schließen sich gegenseitig nicht aus. Festzustellen war aber auch: Die Akzeptanz für Menschen mit Behinderungen in der Polizei ist immer noch begrenzt ...

### ➤ Schwerpunkt Psychische Erkrankungen

Das Stichwort „Psychische Erkrankungen“ war Leitthema der Tagung, vorrangig die PTBS – Posttraumatische Belastungsstörung(en). Was lag näher, als die erfahrenen Fachkräfte der Bundeswehr hinzuzuziehen, ist doch dieses Thema seit vielen Jahren (Auslandseinsätze ...) ein präsent Problemfeld der Bundeswehr wie der Polizei.

Oberstarzt Dr. Helge Höllmer (Bundeswehrkrankenhaus Hamburg) stand den Teilnehmern Rede und Antwort. Die Tagungsteilnehmer verfolgten einen sehr kurzweiligen und interessanten Vortrag. Das nicht einfache Thema ließ rege Diskussionen folgen, die begrenzte Zeit verflog rasend schnell. Dabei gab noch so viele Fragen, denn auch die Medizin geht hier und heute andere und neue Wege. Abgerundet wurde der Tag von Christian Hanning aus dem Universitätskrankenhaus Eppendorf. Er referierte zu möglichen therapeutischen Maßnahmen nach einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Auch die regelmäßig aller vier Jahre notwendige und wiederkehrende Wahl des Vorstandes der AGSV Polizei Bund/Länder stand auf der Tagungsagenda. Petra Müller aus Thüringen, viele Jahre Vorsitzende des

Vorstandes, stand für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Dir, liebe Petra und auch den weiteren Mitgliedern des bisherigen Vorstandes, vielen Dank für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren!

Zum Vorsitzenden des neuen Vorstandes wurde Jens Steffen (Schleswig-Holstein) gewählt. Die Wahlberechtigten wählten Marcus Baumann (Hessen) zum Stellvertreter, als weitere Vorstandsmitglieder wurden Silke Schmidt (Brandenburg), Patric Louis (Saarland) und Steffen Kutschera (Sachsen) gewählt. Große, spannende und teilweise problematische Themen waren noch der „Datenschutz in der SBV-Arbeit“ sowie die „Psychosoziale Notversorgung für Einsatzkräfte in der Polizei Hamburg“.

Einen Blick über den Tellerrand, zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement „Health & Safety“, gewährte den Teilnehmern ein Besuch bei der Firma AIRBUS. Alle Teilnehmer konnten neue Inspirationen, Informationen und Gedanken mitnehmen, die der täglichen Arbeit im eigenen Bundesland zugutekommen werden.

Die nächste, die 40. Tagung der AGSV Polizei Bund/Länder, wird im Mai des nächsten Jahres in Bayern stattfinden. Das Jahr 2020 wird dabei für die Schwerbehindertenvertretungen ein ganz besonderes Jubiläumsjahr werden. Können wir doch auf 100 Jahre SBV und als kleines Schmankerl auf 40 Jahre AGSV Polizei Bund/Länder zurückblicken.

Von Silke Schmidt,  
Steffen Kutschera

# Die Bezeichnung „Zigeuner“ aus strafrechtlicher Sicht

Von Rechtsanwältin Vicky Neubert

Ist es strafbar, jemanden als Zigeuner zu bezeichnen? Menschen, die so bezeichnet werden, fühlen sich zumindest mitunter beleidigt. Im Nachfolgenden soll eine Betrachtung aus dem Blickwinkel der Rechtsprechung erfolgen, wobei dieser Artikel nicht einer strafrechtlich umfassenden Prüfung des Beleidigungstatbestandes dienen soll.

## I Die Moral

Der moralische Aspekt soll hier nicht im Vordergrund stehen, obgleich drei Ansichten genannt werden – eigene Überlegungen dazu werden anheimgestellt.

„Die Bezeichnung ‚Zigeuner‘ hingegen ist untrennbar verbunden mit rassistischen Zuschreibungen, die sich, über Jahrhunderte reproduziert, zu einem geschlossenen und aggressiven Feindbild verdichtet haben, das tief im kollektiven Bewusstsein verwurzelt ist. Ab dem 16. Jahrhundert setzte sich in Deutschland die

(irrig) Auffassung durch, „Zigeuner“ sei abgeleitet von „Ziehgauner“. Auch in einem der ersten Lexikonartikel zum Stichwort „Zigeuner“, 1848 im Brockhaus erschienen, wird dieser Zusammenhang explizit hergestellt. Dort findet man die ganze Palette negativer Stereotypen über unsere Minderheit aufgelistet, bis hin zu der Behauptung, „Zigeuner“ würden Kinder stehlen. Noch in der 2. Auflage des Dudens sinn- und sachverwandter Wörter aus dem Jahr 1986 wird unter dem Stichwort „Zigeuner“ auf die Begriffe „Abschaum“ und „Vagabund“ verwiesen<sup>1</sup>.

In einem ausführlichen Artikel der „Welt“, der viele Zitate zu der Zigeuner-Diskussion vereint, taucht auch Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller auf, die sagt: „Ich bin mit dem Wort ‚Roma‘ nach Rumänien gefahren, habe es in den Gesprächen anfangs benutzt und bin damit überall auf Unverständnis gestoßen. ‚Das Wort ist scheinheilig‘, hat man mir gesagt, ‚wir sind Zigeuner, und das Wort ist gut, wenn man uns gut behandelt.‘ Vielleicht ist diese Aussage die einfach-

te Antwort auf eine sonst so komplexe Frage“<sup>2</sup>.

„So haben etwa homosexuelle Männer ebenso ein Recht darauf, nicht als ‚Schwuchtel‘ bezeichnet zu werden, Asiaten nicht als ‚Schlitzaugen‘, Menschen mit Down-Syndrom nicht als ‚Mongos‘ – und Deutsche nicht als ‚Kartoffeln‘. Der Begriff ‚Zigeuner‘ für Vertreter der Volksstämme der Sinti und Roma, die heute in den seltensten Fällen noch nomadisch leben, fügt sich in diese Reihe nahtlos ein. Kurzum: Wer sich heute so ausdrückt, zeigt vor allem, dass er schlechte Manieren hat“<sup>3</sup>.

## II Das Gesetz

Im Gesetz sieht es ziemlich mau aus, gibt es doch im § 185 StGB lediglich einen Strafraum vor statt zu definieren, was Beleidigung als Begrifflichkeit eigentlich heißt:

**§ 185 Beleidigung**  
Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit

- <https://www.stern.de/panorama/sinti-und-roma--darf-man-heutzutage-zigeuner-sagen--6188408.html>
- <https://www.freiepresse.de/ratgeber/onkel-max/ist-der-gebrauch-des-wortes-neger-strafbar-artikel10376400>

<sup>1</sup> <http://zentralrat.sintiundroma.de/sinti-und-roma-zigeuner/>



Studium Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig, Staatsexamen und Zusatz Diplom-Jurist (Dipl.-iur.), danach Referendariat beim Oberlandesgericht/Landgericht Dresden; 2014/2015 2. Staatsexamen, seit Juni 2017 Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei. Arbeitsschwerpunkt Strafverteidigung; seit 2016 Mitglied im Leipziger Strafverteidiger e.V. und der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

**Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

## III Die Rechtsprechung

### Grundlagen

Der BGH hat daher bereits 1951 in einer Entscheidung definiert: „*Beleidigung ist der rechtswidrige Angriff auf die Ehre einer anderen Person durch die vorsätzliche Kundgabe von Missachtung*“<sup>4</sup>.

Um nun zu prüfen, inwieweit der Begriff Zigeuner eine Beleidigung sein kann, muss die Vorgabe des BGH mit Leben

<sup>4</sup> BGH, 29. Mai 1951 – 2 Str 153/51

### Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos  
53547 Roßbach  
Tel. + Fax: 02638.1463  
roos-j@t-online.de

# PMRExp 2019

Netzwerk sichere Kommunikation  
26.–28. Nov. / Koelnmesse

[www.pmrexpo.de](http://www.pmrexpo.de)

Show

Summit  
Sichere Kommunikation

Symposium  
Energiewirtschaft

gefüllt werden. Der Ehrbegriff wird unter zwei Gesichtspunkten betrachtet – normativ und faktisch. Ersterer knüpft an die Menschenwürde Art. 1 Abs. 1 GG an und stellt klar: Ehre ist ein Aspekt personaler Würde. Unabhängig von sozialen Anerkennungsverhältnissen steht sie jedem Menschen zu und kann auch nicht durch sittliche, soziale oder intellektuelle Unzulänglichkeiten der Person gemindert werden<sup>5</sup>.

Die Faktische Ehre hingegen würdigt die Stellung oder Geltung des Einzelnen in der Gesellschaft, mit anderen Worten ist diese der „gute Ruf“<sup>6</sup>.

- > Tathandlung der Beleidigung ist immer eine Äußerung – mündlich, schriftlich, bildlich oder durch schlüssige Handlung<sup>7</sup>.
- > Achtung – der Kenntnis Nehmende muss diese Erklärung in ihrem beleidigenden Sinn verstehen. Das bedeutet, Erklärungen in unbekannter Sprache reichen nicht aus<sup>8</sup>.

Die Erklärung muss aus herabsetzenden Werturteilen über den Achtungsanspruch des Rechtsträgers bestehen, die diesem gegenüber oder aber gegenüber Dritten geäußert werden<sup>9</sup>. Ehrverletzende Tatsachenbehauptungen fallen unter § 185 StGB, sofern sie dem Betroffenen gegenüber geäußert werden.

Die Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung muss von der betroffenen oder dritten Person auch als Beleidigung aufgefasst werden<sup>10</sup>. Tatsachenbehauptungen sind – sofern sie zutreffend und wertneutral sind – keine Beleidigung, selbst wenn diese von der erklärenden Person so gemeint sind. Das betrifft eben Bezeichnungen wie „Jude“, „Ausländer“, „Katholik“<sup>11</sup>. An

dieser Stelle wird aber darauf hingewiesen, dass das OLG Celle die Bezeichnung einer Person als „Jude“ und zusätzlich in Verbindung der behaupteten Zugehörigkeit zu einer „fremdvölkischen Minderheit“ wegen der Assoziation zur nationalsozialistischen Rassenlehre grundsätzlich als zur Herabwürdigung geeignet empfindet und eine Beleidigung bejaht<sup>12</sup>. Damit trifft es die Ausnahme, die nämlich dann gilt, wenn der Bezeichnung eine über die bloße Kennzeichnung hinausgehende Konnotation zukommt. Unter Beachtung des Vorangestellten mussten sich bereits Gerichte mit diesem Begriff auseinandersetzen, welches im Folgenden kurz dargelegt wird.

#### Urteile

Nur erwähnt sei das Amtsgericht Treysa, welches sich mit einer Beleidigung in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt zu beschäftigen hatte<sup>13</sup>.

Wegen Beleidigung musste sich ein 74 Jahre alter Häftling der Justizvollzugsanstalt im nordhessischen Schwalmstadt kurz vor Weihnachten vor dem Amtsgericht Treysa verantworten. Nach einem Bericht der Zeitung „Hessische Allgemeine“ warf ihm die Staatsanwaltschaft in Marburg vor, im vergangenen Februar einen damaligen Mitgefangenen wiederholt rassistisch und homophob beschimpft zu haben. Unter anderem soll die Äußerung „schwuler vollgefressener Zigeuner“ gefallen sein. Vor Gericht räumte der Angeklagte den Presseberichten zufolge die Vorwürfe nur teilweise ein. Die Aggressionen seien vielmehr von dem damaligen Mitgefangenen ausgegangen, der ihn selbst als „Nazischwein“ und „Steuerhinterzieher“ beleidigt habe. Der Geschädigte schlug eine Entschuldigung vor, die Staatsanwaltschaft griff diesen Vorschlag auf.

Da das Verfahren im Einvernehmen aller Prozessbeteiligten eingestellt wurde, lässt sich hier maximal die Erleichterung herausziehen, kein ausgiebiges Urteil verfassen zu müssen.

Das Amtsgericht Haßfurt verurteilte 2018 einen 73-Jährigen zu einer Haftstrafe ohne Bewährung, welcher durch mehrfache Beleidigung unter anderem unter Verwendung des Wortes „Zigeuner“ in Erscheinung getreten war<sup>14</sup>.

Gegen diesen wurden einige Verfahren bereits eingestellt, jedoch wurde die Sachlage 2017 immerhin so ernst, dass ein Gutachter in Bezug auf die geistige Gesundheit des Mannes beauftragt wurde. Konkret wurde durch die StA Bamberg dieses Mal Beleidigung in vier Fällen vorgeworfen. Äußerungen waren unter anderem die Worte „Nazi und Zigeuner“, Tatzeitraum Dezember 2016 bis November 2017. Wichtig in diesem Zusammenhang waren die durch das Gericht als glaubhaft empfundenen Äußerungen eines Zeugen, welcher die Wortwahl des Angeklagten wie folgt wiedergab: „Zu Adolfs Zeiten wäre mit euch schon längst aufgeräumt.“

Die Richterin ging auch auf das gefertigte medizinische Gutachten des Medizinaldirektors Dr. Bogner vom Medizinischen Dienst des Oberlandesgerichts Bamberg ein. Dieser attestierte beim Angeklagten eine paranoide Persönlichkeitsstörung.

Das Urteil des Amtsgerichtes lautete auf Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung unter anderem mit der Begründung: „So könne es nicht weitergehen. Da sich der Angeklagte durch bisherige Geldstrafen in keiner Weise beeindruckt ließ, halte ich auch unter Berücksichtigung verminderter Schuldfähigkeit eine Freiheitsstrafe für unerlässlich.“

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Wort „Zigeuner“ fand zwar nicht statt, jedoch war hier der Zusammenhang zum Dritten Reich, respektive die von Adolf Hitler präferierte Handhabung mit Ausländern, deutlicher Sinnzusammenhang mit den getätigten verbalen Äußerungen.

#### Das OLG Hamm hingegen äußerte sich in seiner Entscheidung<sup>15</sup> weitreichender:

1. Der Begriff Zigeuner stellt im deutschsprachigen Raum grundsätzlich eine Fremdbezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe dar; es handelt sich nicht um einen Begriff, der allein die Bedeutung eines Schimpfwortes hat.

2. Vor diesem Hintergrund bedarf es zur Feststellung, ob die Verwendung dieser Bezeichnung auch den Tatbestand des § 185 StGB erfüllen kann, unter anderem Feststellungen dazu, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, welcher Abstammung der Geschädigte ist und weiterer Feststellungen zum Kulturkreis des Angeklagten.

#### Diesem Urteil ging folgender Sachverhalt voraus:

Das Amtsgericht – Strafrichter – Detmold hatte den Angeklagten durch Urteil vom 25. Januar 2016 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 10 Euro verurteilt. Dabei traf es zur Sache folgende Feststellungen:

„Der Angeklagte hatte Alkohol konsumiert. Er äußerte mehrfach gegenüber dem Geschädigten das Wort ‚Zigeuner‘. Auch im Beisein von Polizeibeamten trommelte er an die geschlossene Wohnungstür des Geschädigten und schrie mehrfach die Bezeichnung ‚Zigeuner‘.“

5 T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 3  
 6 BGH, 18. November 1957 – GSSt 2/57  
 7 T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 5  
 8 T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 5  
 9 T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 7  
 10 BGH, 12. Januar 1956 – 4 StR 470/55  
 11 T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 8c

12 Urteil vom 18. Februar 2003 – 22 Ss 101/02

13 [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=25296#](https://www.queer.de/detail.php?article_id=25296#)

14 <https://www.infranken.de/regional/hassberge/vier-monate-fuer-staendige-beleidigungen;art217,3122978>

15 OLG Hamm, Beschl. v. 28. April 2016 – 3 RVs 37/16

**Ferner lautet es in der Beweiswürdigung des Urteils wie folgt:**

„Der Angeklagte hat sich eingelassen, dass der Zeuge ihn zwei Wochen zuvor geschlagen habe.“ Ferner findet sich im Urteil die Feststellung, dass der Angeklagte zur Ausnüchterung in Polizeigewahrsam genommen wurde.

Gegen dieses Urteil wandte sich der Angeklagte mit seiner Revision, die er unter näheren Ausführungen mit der Rüge der Verletzung materiellen Rechts begründet, während die Generalstaatsanwaltschaft beantragte, die Revision als offensichtlich unbegründet zu verwerfen.

Das Revisionsgericht hob das angefochtene Urteil mit den zugrunde liegenden Feststellungen auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts. Ausschlaggebend hierfür waren die folgenden Erwägungen.

Grundsätzlich ist natürlich die Beweiswürdigung Sache des Tatgerichts, welches das Ergebnis der Hauptverhandlung feststellen und würdigen muss. Die revisionsgerichtliche Überprüfung ist darauf beschränkt, ob dem Tatgericht Rechtsfehler unterlaufen sind. Dies ist in sachlich-rechtlicher Hinsicht der Fall, wenn die Beweiswürdigung widersprüchlich, unklar oder lückenhaft ist, gegen Denk- oder gesicherte Erfahrungssätze verstößt oder wenn das Tatgericht zu hohe Anforderungen an die Überzeugungsbildung stellt<sup>16</sup>.

Aus Sicht des OLG ist genau das der Fall. Das mit Rubrum nicht einmal vier Seiten umfassende Urteil ist hinsichtlich der Beweiswürdigung lückenhaft.

Was eine Beleidigung tatbestandlich voraussetzt wurde bereits erläutert. Diesen Maßstab

<sup>16</sup> Vgl. BGH, Urteil vom 5. März 2015 – 3 StR 514/14

setzte auch das OLG Hamm an. Zusätzlich führte es aus:

„Im Lichte des Grundrechts auf Meinungsfreiheit tritt hinzu, dass maßgeblich für die Deutung einer Äußerung die Ermittlung ihres objektiven Sinns aus Sicht eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums ist, wobei stets vom Wortlaut der Äußerung auszugehen ist. Dieser legt ihren Sinn aber nicht abschließend fest. Er wird vielmehr auch von dem sprachlichen Kontext, in dem die umstrittene Äußerung steht, und von den erkennbaren Begleitumständen, unter denen sie fällt, bestimmt. Bei mehrdeutigen Äußerungen darf die zur Verurteilung führende Bedeutung nicht zugrunde gelegt werden, ohne vorher mit schlüssigen Gründen Deutungen ausgeschlossen zu haben, welche die Sanktion nicht zu rechtfertigen vermögen“<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. BVerfG, Beschluss vom 12. Mai 2009 – 1 BvR 2272/04

Aus Sicht des OLG stellt der Begriff „Zigeuner“ im deutschsprachigen Raum grundsätzlich erst einmal eine Fremdbezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe dar. Damit grenzt es ganz bewusst diese Bezeichnung von einem Begriff ab, dessen Sinn sich als Schimpfwort erschöpft. Vor diesem Hintergrund fordert das OLG daher Feststellungen dazu, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, welcher Abstammung der Geschädigte ist und wie der Kulturkreis von diesem ausgestaltet ist. Diese hatte das AG nämlich nicht getroffen, weswegen das Revisionsgericht keine dementsprechende Nachprüfung anstellen konnte.

Das OLG gab dem AG dann auch gleich noch eine abzuarbeitende Checkliste an offenen Fragen, welche zur Urteilsaufhebung geführt haben, mit auf den Weg, auf das die nunmehr beauftragte Abteilung des AG



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.



**SURVIVOR R  
SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION**

- Basierend auf einem Großserienfahrgestell der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

[www.rheinmetall-defence.de/survivor](http://www.rheinmetall-defence.de/survivor)

auch bitte nichts vergessen möge:

- > Welche Bedeutung hat der Begriff „Zigeuner“ im Kulturkreis des Angeklagten?
- > War sich der Angeklagte der Bedeutung des Begriffes, insbesondere ob seiner Alkoholisierung, im hiesigen Kulturkreis hinreichend bewusst?
- > Welchen Gegenstand hatten die dem Ausruf vorhergehenden Streitigkeiten?
- > Welchem Kulturkreis entstammt der Zeuge H ursprünglich?

Zusätzlich wird das AG unter anderem mit folgenden Hinweisen an die Hand genommen:

„1. Aus den Urteilsgründen ergibt sich, dass der Angeklagte

derart alkoholisiert war, dass er zur Ausnüchterung in Polizeigewahrsam verbracht wurde. Vor diesem Hintergrund muss sich dem Tatgericht das Erfordernis näherer Feststellungen hinsichtlich der Alkoholisierung sowohl mit Blick auf § 21 StGB (BGH, Urteil vom 14. Oktober 2015 – 2 StR 115/15, NStZ-RR 2016, 103) als auch hinsichtlich des Vorsatzes (BGH, Urteil vom 9. April 2015 – 4 StR 401/14, NStZ 2015, 464) aufdrängen.

2. Weiter bedarf es im Rahmen der Beweiswürdigung einer ausführlichen Wiedergabe der Einlassung des Angeklagten (vergleiche BGH, Urteil vom 16. September 2015 – 2 StR 483/14, NStZ 2016, 25) ...“

#### IV Realität und Fazit

In der heutigen Zeit spielt die sogenannte „Political Correctness“ eine große Rolle, auf welche hier nur kurz hingewiesen wird. Sie ist das Bemühen, die öffentliche Kommunikation im Rahmen von Begriffen und Floskeln zu halten, die möglichst wenigen Lobby- und Weltanschauungsgruppen Gelegenheit zum Protest gibt<sup>18</sup>. Das Problem an dieser Stelle ist, dass die P.C. einerseits davon ausgeht, es gäbe eine quasi bedeutungsfreie Sprache purer Beschreibung. Andererseits sollen aber immer die jeweils eigenen subkulturellen

<sup>18</sup> T. Fischer StGB, 64. Auflage § 185 Rn. 12a

Sprachbedeutungen als bindend akzeptiert werden.

**Letztlich wird der Äußerungsinhalt immer unter Berücksichtigung aller Begleitumstände zu ermitteln sein. Hierunter zählen Anschauungen und Gebräuche der Beteiligten, sprachliche und gesellschaftliche Ebene, auf welcher die Äußerung fiel, Bedeutungsabweichungen aufgrund der sozialen Schicht, Alter, Zugehörigkeit zu Subkulturen, Nationalität, regionale Besonderheiten wie Dialekt et cetera. In diesem Sinne kann auch der Begriff Zigeuner eine Vielzahl von Bedeutungen haben, wobei nicht jede davon ehrverletzenden Charakter hat<sup>19</sup>.**

<sup>19</sup> OLG Hamm, 28. April 2016 – III-3 RVs 37/16

## Containern – Lebensmittelrettung oder strafbewehrtes Unrecht?

Von Bernd Walter, Präsident a. D. des Grenzschutzpräsidiums Ost

### Das Problem

Dass wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben, ist eine Binsenwahrheit. Manche Begleitscheinung dieser Entwicklung wird als Kollateralschaden achselzuckend hingenommen. So unter anderem die leidige Tatsache, dass nach Berechnung der Universität Stuttgart, die vom Bundesverbraucherschutzministerium in Auftrag gegeben wurde, jährlich 13 Millionen Tonnen an Lebensmitteln im Abfallbehältern oder Mülltonnen landen. In einer Großstadt wie Hamburg allein 150 000 Tonnen. Allein 4,4 Millionen Tonnen aus Privathaushalten landen auf dem Müll. Ein Viertel der Nahrungsmittelverluste fallen im Handel an. Gründe sind zumeist der Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer oder Beschädigungen der Lebensmittel unterschiedlicher Art. Für die einen handelt es sich lediglich um eine Notwendigkeit der Abfallentsorgung, für andere hin-

gegen ist es eine obszöne Lebensmittelverschwendung und damit eine willkommene Schau- bühne für Gesellschaftskritik.

Es blieb jedoch nicht nur bei einer Diskussion um ethische und moralische Grundeinstellungen, denn die Entwicklung brachte eine Reihe rechtlicher Fragen mit sich, die in letzter Konsequenz noch nicht ausdiskutiert sind und zunehmend häufiger die Strafverfolgungsorgane und die Rechtsprechung beschäftigen. Auslösender Faktor war die Tatsache, dass sich Obdachlose, Aktivisten und junge Menschen zunehmend im Schutze der Dunkelheit auf die Abstellplätze der Abfallbehälter schleichen, um sich aussortierte, aber noch genießbare Lebensmittel oder andere verwertbare Produkte anzueignen. In Fachkreisen haben für die Mitnahme entsorgter Lebensmittel und Hygienegegenstände die Termini Containern, Dumpstern oder Mülltauchen

Eingang gefunden. Hierbei werden wechselweise zwei Begründungen geltend gemacht: die Notwendigkeit, Geld zu sparen oder fehlende Mittel für einen Erwerb einerseits und das Bestreben, ein Zeichen für Nachhaltigkeit bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung zu setzen andererseits. Zunehmend sind Zusammenschlüsse von Aktivisten zu beobachten, die Containern als politische Aussage und als Widerstand gegen die Auswüchse einer Wohlstandsgesellschaft begreifen. Im Internet finden sich zwischenzeitlich eine Fülle von Diskussionsforen und Websites mit rechtlichen Hinweisen, praktischen Tipps, Tauschangeboten, Warnungen und Verhaltenshinweisen sowie Hinweisen auf relevante Veröffentlichungen. Es haben sich bereits Netzwerke gebildet, in denen entnommene Gegenstände kostenlos oder gegen eine Spende verteilt werden.

> Bernd Walter



© DPoIG

Nach vierzigjähriger Dienstzeit in der Bundespolizei mit unterschiedlichen Verwendungen im Führungs-, Einsatz-, Ausbildungs- und Ministerialbereich als Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost in den Ruhestand getreten. Anschließend Vorbereitungsberater<sup>1</sup> der EU bei unterschiedlichen Sicherheitsbehörden in Ungarn. Autor zahlreicher Fachbeiträge zu Fragen der inneren und äußeren Sicherheit.

### Die rechtliche Ausgangsfrage

Die Diskussion rankt bereits seit längerer Zeit um die Frage, ob entsorgte Lebensmittel diebstahlsfähiges Gut sind, weil sie noch juristisches Eigentum sind, oder ob der Verfügungs-

<sup>1</sup> Vor der Osterweiterung entsandte die EU erfahrene Experten zu den Beitrittskandi-

berechtigte mit der Entsorgung sein Eigentum aufgibt. Herrenlos wird eine bewegliche Sache erst dann, wenn nach § 959 BGB erkennbar der Besitzwillen aufgegeben wird. Ob ein Verzichtwillen oder Entschlagswille vorliegt, ist nicht immer eindeutig erkennbar. Er muss zwar nicht eindeutig erklärt werden, aber aus den jeweiligen Begleitumständen muss eine Besitzaufgabe erkennbar sein. Ob, wann und wie dies bei der Entsorgung von Lebensmittel gegeben ist, ist höchststrichterlich nicht entschieden und wird auch in der Fachliteratur unterschiedlich ausgelegt. Einerseits wird die Auffassung vertreten, dass das Bereitstellen von Müllcontainern durch den Betreiber eines Supermarktes lediglich ein Übereignungsangebot an die Abfallentsorgung ist. Somit gelten die Bestimmungen des Eigentumswechsels einer Sache nach § 929 f. BGB. Insbesondere wenn ein Container verschlossen ist, ist davon auszugehen, dass der Verfügungsberechtigte sein Eigentum nicht aufgegeben hat, auch wenn eine Mindermeinung damit argumentiert, dass dies lediglich als Vorkehrung gegen wilde Müllablagerung durch Dritte dient. Noch neigt die Mehrheit wohl zu der Auffassung, dass keine Eigentumsaufgabe, sondern lediglich die Absicht der Übergabe an einen Entsorger vorliegt. In Österreich und in der Schweiz stellen sich diese

Fragen nicht, da entsorgte Gegenstände als herrenlos gelten.

Neben der Grundsatzfrage, ob dadurch Diebstahl nach § 242 StGB vorliegt, ergeben sich häufige weitere Rechtsfragen in Hinblick auf Hausfriedensbruch nach § 123 StGB oder Sachbeschädigung nach § 303 StGB als zusätzliche Qualifikationsmerkmale.

Im Grunde handelt es sich um ein Dilemma im Spannungsfeld zwischen der Durchsetzung des Legalitätsprinzips und dem gesellschaftlichen Problem einer Wohlstandsgesellschaft, die tonnenweise noch genießbare Lebensmittel aussondert. Betroffen von diesem Wertungswiderspruch sind Polizeibehörden, die Justiz und die Besitzer von Supermarktketten, die zwischen Tätigwerden und Gewährlassen stehen. Für die Supermarktbetreiber ergibt sich aufgrund der mit einer etwaigen Strafverfolgung verbundenen ethischen und moralischen Fragen weiterhin die Gretchenfrage, ob sie im akuten Fall auf ein juristisches Vorgehen bestehen mit der Folge, im Internet umgehend an den Pranger gestellt werden. Auch Polizeibeamte melden sich in den zahlreichen Internetforen zu diesem Thema zu Wort und artikulieren ihr Unbehagen, in dieser Grauzone des Rechts das Legalitätsprinzip exekutieren zu müssen, zumal die Rechtsprechung noch keine einheitliche Linie gefunden hat und die Gerichte großzügig von der Möglichkeit der Verfahrensein-

stellung ohne oder gegen Aufgelassen Gebrauch machen, da sie von fehlendem öffentlichen Interesse oder Geringfügigkeit ausgehen. Auch die Staatsanwaltschaften bedienen sich der Möglichkeit der Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels öffentlichem Interesse oder der Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 StPO. Eine aussagekräftige Statistik wird nicht geführt und selbst in der Fachliteratur ist die Strafbarkeit umstritten. Offensichtlich schreiten die Interessen der Justiz noch nicht im Gleichschritt mit dem steigenden Bestreben der Politik im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung

### ■ Die aktuelle Situation

Normalerweise sind die Tagesordnungspunkte der Justizministerkonferenz kein Schwerpunktthema der Medien. Anders hingegen im Zusammenhang mit der diesjährigen Konferenz der Ressortchefs am 5. und 6. Juni 2019 in Travemünde. Der Vorstoß des Hamburgers Justizsenator Till Steffen (Grüne), das Containern strafrechtlich nicht mehr zu verfolgen, da Eigentumsaufgabe vorläge, und damit zu legalisieren, beherrschte schnell die Schlagzeilen. Gekoppelt war der Vorstoß des Justizsenators mit einem Wegwerfverbot für Supermärkte. Die Mehrzahl der CDU-Länder unterband jedoch den Vorstoß, zum Teil aus rechtlichen Gründen, da es sich letztlich um Eingriffe in fremdes Eigentum handele, zum Teil aus Fragen der Lebensmittelsicher-

heit und des Gesundheitsschutzes, da entnommene Lebensmittel auch gesundheitsschädigende Keime enthalten können. Auch Vertreter der Tafeln sprachen sich gegen eine Freigabe aus, da sie dann einen Wildwuchs um die Entnahme von Lebensmitteln befürchten. Selbst bei den Wohlfahrtsverbänden war keine einheitliche Meinung zu verzeichnen.

### ■ Die Rechtsprechung

Zwischenzeitlich sind unterschiedliche Urteile ergangen, wobei keine einheitliche Richtlinie zu erkennen ist. Prototypisch soll dies an zwei Beispielen erläutert werden. Im ersten Fall entwendeten zwei Jugendliche in den frühen Morgenstunden Lebensmittel aus einem Container, die auf dem umzäunten Gelände eines Supermarktes zur Abholung bereitstanden, indem sie einen Bauzaun im rückwärtigen Teil des Marktes verrückten. Das Amtsgericht Düren verurteilte sie mit Urteil vom 24. Januar 2013 zu einer Geldstrafe von 30 und 70 Tagessätzen zu zehn Euro wegen Diebstahls nach § 242 Abs. 1 StGB. Das Gericht verneinte den Verzichtwillen des Eigentümers, da die Container einer beabsichtigten Entsorgung zugeführt werden sollten. Die Entscheidung wurde nicht rechtskräftig und das Landgericht Aachen stellte mit Entscheidung vom 25. Juni 2013 das Verfahren wegen Geringfügigkeit nach § 153 StPO ein. Eine Klärung der materiell rechtlichen Fragen fand mithin nicht statt.

daten, um diesen im Vorfeld (vor Beitritt) bei der Transformation zu helfen. Ihr Titel: Pre-Accession-Adviser, im Ministerialdeutsch: Vorbereitungsberater

**MOBILFUNK**  
EXKLUSIVE RAHMENVERTRÄGE

**PKW ANGEBOTE**  
IHR NEUES AUTO ZUM BESTEN PREIS

**Unter allen Anmeldungen verlosen wir 3x ein iPhone 8 64GB! (UVP 679€)**

**SIXT** **OUT FIT TER** **e-on**  
**Whirlpool** **Apollo**

**BEAMTENKONDITIONEN.DE**  
Das Vorteilsportal für den öffentlichen Dienst

UND VIELE WEITERE EXKLUSIVE ANGEBOTE

Breites Medienecho fand der Fall von zwei Studentinnen, die in einem Edeka-Markt bei der Entnahme entsorgter Lebensmittel gestellt wurden. Diese waren zum Teil noch originalverpackt, zum Teil war das Haltbarkeitsdatum geringfügig überschritten. Der Abfallcontainer war zwar frei zugänglich, aber nur mit einem Sechskantschlüssel zu öffnen. Die Studentinnen wurden von einer Polizeistreife gestellt, die die Beute fotografierte und die beiden anwies, die Lebensmittel in den Container zurückzulegen. Die Staatsanwaltschaft München nahm ein besonderes öffentliches Interesse an der Verfolgung an und beschuldigte die Betroffenen, durch die Entnahme aus dem Abfallcontainer gemeinschaftlich fremde Sachen einem anderen weggenommen zu haben. Dabei mache es keinen Unterschied, ob es sich um zum Verkauf angebotene oder entsorgte Ware handle. Sie legte einen Wert von 100 Euro zugrunde. Die Staatsanwaltschaft bewertete das Verhalten der Angeklagten als gemeinschaftlichen Diebstahl in einem schweren Fall und bot die Einstellung gegen Zahlung einer Geldbuße von je 1.200 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung an. Nachdem das Gericht dem Antrag folgte, legten die Studentinnen Einspruch ein. Das Amtsgericht Fürstenfeldbruck entschied in öffentlicher Verhandlung am 30. Januar 2019 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls auf eine Geldstrafe von 225 Euro unter Vorbehalt und jeweils acht Stunden gemeinnütziger Arbeit bei einer Tafel. Die Bewährungszeit sollte zwei Jahre betragen. Die Verteidigung hingegen vertrat die Auffassung, dass die entsorgten Lebensmittel rechtlich gesehen dereliquiert waren und Hausfrie-

densbruch ausschied, da das Gelände frei zugänglich war. Sie legte Rechtsmittel ein. Die Öffentlichkeit nahm regen Anteil, sodass der betroffene Supermarkt seine Anzeige zurückzog – nicht aus Einsicht, sondern wegen einer befürchteten Imageschädigung. Es kam zu mehreren Solidaritätskundgebungen mit den beiden Studentinnen, die zwischenzeitlich eine Petition auf ihrem Blog online stellten, um ein Umdenken und eine diesbezügliche Gesetzesänderung zu bewirken. Ferner initiierten sie eine Petition unter dem Rubrum „Containern ist kein Verbrechen – wir brauchen eine Gesetzesänderung“.

#### ► Die Polizei in der Zwickmühle

Die Polizei muss mit dem Dilemma leben, dass der Gesetzgeber auf absehbare Zeit wohl nicht aktiv wird, die Betreiber von Supermarktketten sich in dieser Angelegenheit von unterschiedlichen Motiven leiten lassen und die Reaktionen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften weiterhin uneinheitlich, zum Teil sogar widersprüchlich bleiben. Die Fachliteratur hat sich der Problematik polizeilichen Vorgehens nur insoweit beschäftigt, als sie – von der Prämisse der Eigentumsaufgabe ausgehend – die Voraussetzungen für polizeiliches Einschreiten für nicht gegeben hält. Innerhalb der Polizei gibt es, soweit erkennbar, keine Handlungsempfehlungen für die fraglichen Sachverhalte. Lediglich die Bundespolizei beschäftigt sich mit der Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen gegenüber Flaschensammlern im Bahnhofsbereich, da die Deutsche Bahn AG häufig Hausverbote gegen Flaschensammler erlässt.

Festzustellen ist zunächst, dass bei der polizeilichen Vorgangsermittlung im Hinblick auf die Regelbeispiele und Qualifikationen des Diebstahls besondere Sorgfalt geboten ist. So liegt ein besonders schwerer Fall des Diebstahls vor, wenn der Täter nach § 243 Abs. 1 Nr. 1 StGB unter anderem in ein Gebäude oder einen anderen geschlossenen Raum eindringt. Ferner nach § 243 Abs. 1 Nr. 2 StGB, wenn die Sache durch ein verschlossenes Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung besonders gesichert ist. Qualifikationen enthalten ferner § 244 Abs. 1 Nr. 1 a StGB, wenn der Täter bei der Begehung eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt oder wenn nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB der Diebstahl bandenmäßig begangen wird.

Besondere Beachtung verdient im Hinblick auf den Diebstahlsvorwurf die Geringwertigkeitsgrenze. Diebstahl geringwertiger Sachen nach § 248 a StGB wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. Es handelt sich mithin um ein relatives Antragsdelikt. Nach § 243 Abs. 2 StGB liegt kein besonders schwerer Fall nach § 243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 StGB vor, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht.

Die Geringwertigkeitsgrenze ist nicht eindeutig geregelt. Das BVerfG hat die Entscheidung über die Höhe der Geringwertigkeit in das Ermessen des Tatrichters gestellt, zumal die Wertgrenze der allgemeinen Preis- und Geldwertentwicklung unterliegt. Die obergerichtliche Rechtsprechung und die Fachliteratur gehen zwischenzeitlich von einem Grenzwert von 50 Euro aus. Werden mehrere Sachen gestohlen, wird der Wert addiert. Entscheidend ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Tat, was bei aufgege-

benen Lebensmitteln schwierig festzustellen sein wird, mit Sicherheit aber nicht generell der Verkaufswert sein kann.

Es handelt sich beim Diebstahl geringwertiger Gegenstände nicht um einen gesonderten Straftatbestand, sondern um einen Unterfall des § 242 StGB, allerdings sind die Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, über eine Strafverfolgung zu entscheiden, erweitert (vgl. §§ 153 Abs. 1, 153 a Abs. 1 StPO).

Hausfriedensbruch nach § 123 StGB liegt beim widerrechtlichen Eindringen in befriedetes Besitztum vor. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn ein physisches Hindernis überwunden werden muss, das nicht unbedingt lückenlos sein muss. So zum Beispiel, wenn der Container auf einem umzäunten Gelände steht. Die Strafverfolgung setzt den Antrag des Grundstückseigentümers nach § 123 Abs. 2 StGB voraus. Es handelt sich um absolutes Antragsdelikt. Treffen Diebstahl und Hausfriedensbruch zusammen, kommt Einbruchsdiebstahl nach §§ 242, 243 Abs. 1 Nr. 1 in Betracht.

Schwerwiegend wird der Vorgang dann, wenn beim Containern Türen oder sonstige physische Zutritts Hindernisse oder Verschlüsse oder sonstige Sicherheitsvorkehrungen gewaltsam geöffnet werden und damit Sachbeschädigung nach § 303 StGB vorliegt. Das bloße Öffnen ohne Gewaltanwendung ist strafrechtlich irrelevant.

Liegen belastbare Hinweise auf einen der angeführten Tatbestände vor, ist der einschreitende Polizeibeamte jenseits aller gesellschaftspolitischen Diskussionen nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung, Tatortbefundaufnahme und Anzeigenerstattung zu ergreifen. Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherung der Beweismaterialien möglichst durch fotografi-

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE  
  
 Privatlinik Psychosomatik  
 26434 Wangerland-Horumersiel • Tel. (0 44 26) 9 48 80  
 beihilfefähig

sche Aufnahmen zu legen. Dies gilt insbesondere für die spätere Beurteilung der Geringwertigkeit der entnommenen Güter.

**Lösungsmöglichkeiten**

Die Unterbindung des Containers eignet sich wegen der Sensibilität des Sachverhaltes kaum für polizeiliche Präventionsmaßnahmen, die bei potenziellen Adressaten ohnehin nicht verfangen dürften. Die betroffenen Betreiber haben allenfalls die Möglichkeit, durch Bewegungsmelder, Ausleuchtung oder Installation von Videokameras vorbeugend zu wirken.

Ansonsten ist der Gesetzgeber gefragt. Bereits am 16. April 2017 hatte die Fraktion der Linken einen Antrag beim Bundestag eingebracht mit dem Tenor, den Handel zu verpflichten, genießbare Waren kostenfrei an interessierte Personen oder

gemeinnützige Einrichtungen weiterzureichen und Zuwiderhandlungen ordnungsrechtlich zu ahnden sowie die entsorgten Materialien als herrenlose Sache zu definieren und deren Aneignung von der Strafverfolgung auszunehmen. Die parlamentarische Mehrheit lehnte den Antrag ab. Die CDU/CSU hielt ein verpflichtendes Gesetz im Gegensatz zur SPD für ein untaugliches Mittel und plädierte für eine intensivere Unterstützung der Tafeln. Die Grünen kritisierten, dass der Antrag am Ende der Problemkette ansetzt; es komme vielmehr darauf an, eine nationale Strategie mit verbindlichen Minimierungszielen zur Lösung der Lebensmittelverschwendung zu entwickeln.

Mögliche Wege aus dem Dilemma außerhalb einer Legalisierung sind überschaubar. Im Grunde laufen alle diesbezüglichen

Vorschläge darauf hinaus, die von einer Aussonderung betroffenen Lebensmittel über soziale Einrichtungen Bedürftigen zur Verfügung zu stellen. Diesen Weg sind zwischenzeitlich die EU-Länder Frankreich und Tschechien gegangen. In Frankreich müssen seit 2016 Supermärkte mit über 400 Quadratmetern Fläche eine Partnerschaft mit einer Hilfsorganisation abschließen, in Tschechien müssen aufgrund eines Beschlusses des Verfassungsgerichtes Supermärkte die betroffenen Lebensmitteln an Wohltätigkeitsorganisationen spenden. Verwertbare deutsche Gesetzesinitiativen sind nicht in Sicht. Allenfalls existiert ein Appell in der derzeitigen Koalitionsvereinbarung gegen die Lebensmittelverschwendung. In einer Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Rubrum „Zu gut für die Tonne“ wird dazu

aufgerufen, das Wegwerfen von Lebensmitteln zu vermeiden. Das Bundeskabinett hat am 20. Februar 2019 die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ verabschiedet, gesetzliche Verpflichtungen zur Mitwirkung der einzelnen Akteure enthält sie nicht. So ist nicht zu erwarten, dass das Containersystem in absehbarer Zeit aus der rechtlichen Grauzone herausgeführt wird, zumal die hygienischen und abfallrechtlichen Aspekte unverändert ungeklärt sind. Initiativen, die Praxis der Strafverfolgungsbehörden zu vereinheitlichen, sind auch nicht erkennbar. Der Gesetzgeber wird sich aber einer Regelung nicht entziehen können, da im Zeitalter der ambitionierten Freitagsdemonstrationen mit der Forderung nach Nachhaltigkeit das Grundproblem der Lebensmittelverschwendung immer relevanter wird.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh  
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin  
Telefon: 0 30/7 26 19 17-23  
Telefax: 0 30/7 26 19 17-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)

**Was Sie davon haben:**

Die dbb bundessenorenvertretung hat beschlossen, diesen Dokumentenordner herauszugeben, damit ihre Mitglieder und deren Angehörige für den Notfall gewappnet sind. Die Mappe erleichtert es, wichtige Unterlagen und Informationen zusammenzustellen und zu ordnen.

**Der Ordner enthält u. a. Vorlagen**

**zu folgenden Themen:**

- Vorsorgedokumente/ Vertrauenspersonen
- laufende Verpflichtungen
- Versicherungen
- Verträge etc.



**So bestellen Sie ganz einfach:**

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.

**€ 7,90\* je Ordner**  
ISBN 978-3-87863-215-3  
\* inkl. MwSt. und Versandkosten

**BESTELLCOUPON** Zuschicken oder faxen

- \_\_\_ Exemplar/e „Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt“ (€ 7,90 je Ordner inkl. MwSt. und Versand)
- Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/726 19 17-23, Fax: 0 30/726 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)

**Werbeseinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werbliche Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 0 30/7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 0 30/7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

dbb Bürgerbefragung 2019

# Wie überfordert ist der Staat?

Besorgniserregende Anzeichen für einen generellen Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des deutschen Staates hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 20. August 2019 in Berlin anhand der Ergebnisse der neuesten dbb Bürgerbefragung bilanziert. Nach der von forsa für den dbb durchgeführten Umfrage halten 61 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert.

Am häufigsten werden hierbei die Themen Schule und Bildung, Migration, innere Sicherheit, Umweltschutz, soziale Sicherung und Gesundheitsversorgung genannt. Silberbach: „Alles Themen, die mit dem Zusammenhalt der Gesellschaft und dem gestörten Gerechtigkeitsempfinden der Leute zu tun haben. In den vergangenen Jahren hat unsere Umfrage immer wieder ergeben, dass die Menschen sich vom Staat wirksamen Schutz vor den negativen Auswirkungen von Globalisierung, Digitalisierung und Entgrenzung erhoffen.“ Dass die Unzufriedenheit mit dem Staat, der Politik, dem öffentlichen Dienst, etablierten Strukturen und Verfahren jetzt wachse, sei „leider logische Konsequenz einer jahrzehntelangen Spar- und Rückzugspolitik, die wir dringend stoppen müssen“.

## Politisch-gesellschaftliches Unbehagen

Um Vertrauen zurückzugewinnen und den Zusammenhalt

der Gesellschaft zu verbessern, müsse die „Performance“ des Staates schnell und nachhaltig verbessert werden, so Silberbach: „Wir fordern seit Jahren eine angemessene Personalausstattung, bessere Bezahlung und deutliche Schritte hin zu Digitalisierung, Bürokratieabbau und Serviceorientierung. Das würde nicht nur die Bürger-, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.“

Denn beim persönlichen Umgang mit dem öffentlichen Dienst machen weiterhin über zwei Drittel der Befragten positive Erfahrungen, vor allem auf der Kreis- und Gemeindeebene. „Je persönlicher und je näher dabei der Bezug, desto positiver das Urteil“, so der dbb Chef: „Aus unserer Sicht sprechen gerade auch diese positiveren persönlichen Erfahrungsbereiche dafür, dass es sich bei der negativeren Performancebeurteilung 2019 für den Staat um den Ausdruck eines generellen poli-



dbb Chef Ulrich Silberbach stellte die dbb Bürgerbefragung der Presse vor. Links im Bild: Studienautor Manfred Güllner.

tisch-gesellschaftlichen Unbehagens handelt.“

Die einzelnen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst genießen zudem auch 2019 hohe Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Silberbach: „Die Top 10 im forsa-Beruferranking werden geradezu vom öffentlichen Dienst dominiert. Bei der Feuerwehr, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, bei Polizei und Schule arbeiten die beliebtesten Leute, und das ist ein Trend, der seit 2007 stabil ist.“

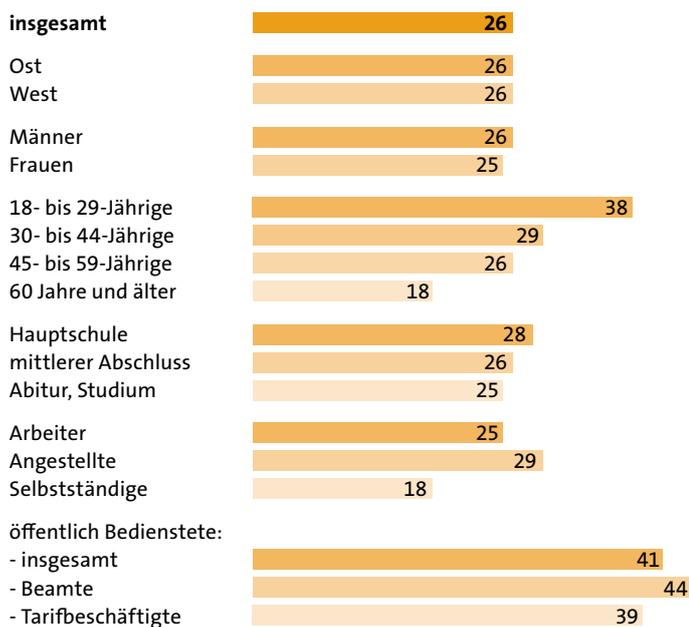
## Verrohung stoppen

Um so erschreckender ist ein anderer Befund der Bürger-

befragung: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind immer häufiger Attacken ausgesetzt, und gerade die beliebtesten Berufsgruppen zählen überdurchschnittlich oft zu den Betroffenen. 83 Prozent der Befragten erleben eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. 26 Prozent der Befragten haben selbst Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst beobachtet. Unter den betroffenen Berufsgruppen sind 73 Prozent Polizistinnen und Polizisten – eine Zahl, die selbst dann zu hoch ist, wenn sie der Tätigkeit dieser Berufsgruppe und dem damit einhergehenden Konfliktpotenzial geschuldet sein sollte. ▶

## Beobachtete Übergriffe auf öffentlich Bedienstete

Es haben schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden (in %):



Auch die Zahl der Übergriffe auf Lehrkräfte (36 Prozent) und Erzieherinnen und Erzieher (16 Prozent) ist gestiegen. Insgesamt zeigt die Studie, dass über die Hälfte der Übergriffe körperlicher Art waren: 30 Prozent wurden bedrängt, 14 Prozent bespuckt und zehn Prozent geschlagen. Fast jeder

Zweite oder 48 Prozent der Beschäftigten im Staatsdienst sind bereits selbst Opfer von Übergriffen geworden.

Für Silberbach ist es daher „höchste Zeit zum Handeln. Wenn wir die Brutalisierung unserer Gesellschaft stoppen und die Kolleginnen und Kolle-

gen im öffentlichen Dienst schützen wollen, brauchen wir dringend ein umfassendes Investitionsprogramm Sicherheit im Dienst.“ Ein solches Investitionsprogramm müsse sowohl die bekannten personalwirtschaftlichen, baulichen, organisatorischen und Ausrüstungsaspekte einbeziehen als auch ganz neue Überlegungen: „Natürlich brauchen wir mehr Personal für Sicherheit und Justiz, damit Fehlverhalten zeitnah und spürbar sanktioniert werden kann.“

## Angriffe konsequent ahnden

Außerdem müsse diskutiert werden, ob das Instrument der Forderungsabtretung nach Paragraph 78 a des Bundesbeamtengesetzes auch auf Beleidigungstatbestände ausgeweitet und auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst angewendet werden kann. Danach kann ein gerichtlich zugestander Schadenersatzanspruch vom Dienstherren übernommen, ausgezahlt und später vom Verursacher eingetrieben werden. „Dann würden alle Opfer von Über-

griffen echte Rückendeckung der Dienstherren und Arbeitgeber spüren.“

Weiter, so der dbb Chef, sei ein Kulturwandel nötig. Der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften veröffentlichen seit Jahren Studien und Forderungen zum Umgang mit der Gewalt gegen Lehrkräfte, Polizei, Jobcenter-Mitarbeiter, Rettungskräfte und Feuerwehrleute. Die klare Forderung: „Beschäftigte, Politik und Bevölkerung müssen jetzt aktiv werden. Wir brauchen flächendeckend Ombudsleute, an die sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wenden können, wenn Vorgesetzte Angriffe bagatellisieren oder unter den Teppich kehren wollen. Beschäftigte, die zu Opfern werden, müssen falsche Scham und die damit einhergehende Schweigekultur überwinden und jeden Vorfall transparent machen.“

Um das zu schaffen, sei das Engagement von Politik, Gesellschaft und öffentlichen Arbeitgebern gleichermaßen gefragt, betonte Silberbach. Zum Beispiel müsse ein besonderer Straftatbestand für Angriffe auf Menschen im „Dienst der Gemeinschaft“ geschaffen werden, der Beleidigungen wie Tötlichkeiten behandelt und das Strafmaß für Angriffe verschärft.

„Dazu brauchen wir die Unterstützung der Bevölkerung. Das ist unser aller Gesellschaft, unser aller öffentlicher Dienst. Egal ob auf der Straße, in Schule, Krankenhaus oder auf dem Amt: Jeder, der Zeuge von Übergriffen wird, soll eingreifen, laut werden und Hilfe holen“, wandte sich Silberbach an die Öffentlichkeit.

## Betroffene Personengruppen \*)

Folgende Bedienstete im öffentlichen Dienst wurden beschimpft, behindert oder angegriffen (in %):

	insgesamt	öffentlich Bedienstete	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
Polizist(inn)en	73	75	75	75	72	72
Rettungskräfte bzw. Notärzte	58	63	59	64	55	53
Bus- oder Bahnfahrer(innen)	42	39	54	38	35	42
Feuerwehrleute	40	43	41	46	34	38
Lehrer(innen)	36	45	51	35	32	27
Ordnungsamt-mitarbeiter(innen)	34	38	33	36	36	29
Sicherheitsdienste	28	35	34	35	24	21
Lokführer(innen), Zugbegleiter(innen)	21	21	29	19	19	19
Mitarbeiter(innen) im Jobcenter/der Agentur für Arbeit	18	22	19	17	22	10
Erzieher(innen)	16	19	14	24	17	10
Steuerbeamte/ Steuerbeamtinnen	5	4	4	3	7	5
Sonstige	6	9	4	5	6	8

\*) Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

### > dbb Webtipp

Die dbb Bürgerbefragung 2019 kann im Internet kostenlos unter [www.dbb.de/presse/mediathek/broschuren](http://www.dbb.de/presse/mediathek/broschuren) im PDF-Format heruntergeladen werden.

AusbildungsSTART-Aktion 2019

# Nachwuchs fordert moderne Arbeitsbedingungen

Um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, muss der Arbeitgeber Staat moderne Arbeitsbedingungen bieten. Zum Ausbildungsstart 2019 forderten dbb jugend und dbb Anfang August in Schwerin ein „Ende der Steinzeit in den Amtsstuben“.

„Um gerade für junge Menschen als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, muss der öffentliche Dienst im Hinblick auf die Digitalisierung noch einiges tun“, machte die Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist, am 9. August 2019 bei der AusbildungsSTART-Aktion in Schwerin deutlich. Das traditionelle Event der dbb Jugendorganisation rückt jährlich zum Auftakt des neuen Ausbildungsjahres Themen der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Fokus.

„Wir müssen raus aus der Steinzeit in den Amtsstuben“, forderte Herrmann. „Einheitli-

che und kompatible IT-Standards, die problemlos mobiles Arbeiten ermöglichen, gehören von Kindesbeinen an zur Lebenswelt jener jungen Menschen, die sich heute für den öffentlichen Dienst entscheiden. Wenn diese in den Job starten, dürfen sie sich nicht in die Vergangenheit zurückkatapultiert fühlen und sollten vielmehr als Expertinnen und Experten bei der digitalen Gestaltung der Verwaltung aufgenommen werden. Das Anwendungs-Know-how und die menschliche Komponente der Digital Natives sind der Motor für einen auch in Zukunft gut funktionierenden und leistungsfähigen öffentlichen Dienst“, so Herrmann.



> dbb-Maskottchen Horst scharfe Gewerkschafter und Landespolitiker um sich: dbb Chef Ulrich Silberbach, den Staatssekretär im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Heiko Mieraß, Finanzminister Reinhard Meyer, dbb-Chefin Karoline Herrmann, SPD-MdL Philipp da Cunha, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und Florian Schütz (dbbj) (von links).

Auch dbb Chef Ulrich Silberbach und Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, forderten eine zügige Modernisierung des öffentlichen Dienstes. „Wer junge Menschen für den Staatsdienst gewinnen will, muss nicht nur angemessen bezahlen, sondern auch für ein attraktives Arbeitsumfeld sorgen, das dem allgemeinen technischen Stand entspricht“, sagte Silberbach in Schwerin.

„Wenn der Dienst-PC die Vor-Vor-Version des Modells daheim ist oder im Außeneinsatz lieber die schnellen und smarten Privathandys anstelle der uralten ‚Dienst-Knochen‘ be-

nutzt werden, ist das ein Armutzeugnis und wirkt absolut abschreckend auf alle, die eigentlich gerne in den öffentlichen Dienst eintreten würden“, so Silberbach. „Junge Menschen setzen sich im Zuge der Berufswahl heute sehr bewusst mit ihrem künftigen beruflichen Umfeld auseinander und recherchieren schon im Vorfeld gründlich, was da konkret auf sie zukommt. Eine wesentliche Variable ist neben dem Einkommen tatsächlich auch die technische Ausstattung, hierauf wird von den technikaffinen Digital Natives deutlich mehr Wert gelegt als je zuvor. Kann ein Arbeitgeber hier nicht mithalten, ist er raus“, ergänzte dbb Vize Geyer.



> Der Berufsnachwuchs des öffentlichen Dienstes fordert eine angemessene technische Ausstattung. Das machten dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann, dbb Chef Ulrich Silberbach, dbb Vize Volker Geyer und viele junge Kolleginnen und Kollegen in Schwerin deutlich.

## Kredite

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Exklusivzins sieht gut

Repr. Beispiel gemäß § 6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68153 Mannheim  
Tel.: 06211 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de



Das Anliegen fand Gehör bei Passantinnen und Passanten.

Bei der AusbildungsSTART-Aktion der dbb jugend in Schwerin luden die jungen Beschäftigten Passantinnen und Passanten ein, an einem Bilderrätsel mitzuwirken, um für das Thema Technik und Ausstattung im öffentlichen Dienst zu sensibilisieren. Dabei wurden Momentaufnahmen aus Behörden und Dienststellen gezeigt, darunter auch fiktive Techniksituationen.

Die Rätsellöser sollten raten, ob das jeweilige Motiv echt oder gestellt ist. Bei der Auflösung gab es immer wieder zahlreiche erstaunte, mitunter auch erschütterte Reaktionen angesichts noch immer in Einsatz befindlicher massiv veralteter Geräte. Einhelliger Tenor der Bürgerinnen und Bürger, der die Forderungen von dbb jugend und dbb unterstreicht: „Das kann ja wohl nicht wahr sein!“

**IDEENCAMPUS**

**„LET'S GET DIGITAL“**

22. Oktober 2019

„Let's get digital“ heißt das Motto des ersten Ideencampus der dbb jugend, der am 22. Oktober 2019 im dbb forum berlin stattfindet. Mit zahlreichen Experten aus Politik, Verwaltung und Behörden und vor allem vielen jungen Beschäftigten selbst will die dbb jugend aufzeigen, wie Digitalisierung im öffentlichen Dienst erfolgreich gestaltet und umgesetzt werden kann. dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann: „Die jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringen als ‚Digital Natives‘ viele Kompetenzen, die die Digitalisierung erfordert, bereits mit und arbeiten quasi von Kindesbeinen an intuitiv und selbstverständlich mit modernster Technik. Wir möchten einen Spot auf diese besonderen Fähigkeiten richten und den Umstand, dass es umso frustrierender für die Jungen ist, dass die Digitalisierung am Arbeitsplatz in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, freundlich gesagt, ausbaufähig ist. Das muss sich schnell ändern, sowohl um für die Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsleistungen komfortabel digital anbieten zu können als auch um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten.“

Die Teilnahme am dbb jugend-Ideencampus ist kostenlos, für die Anreise gibt es ein Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn. Anmeldung und weitere Infos: info.dbbj@dbb.de.

## dbb jugend magazin

„Erfolgsfaktor Vielfalt“ lautet der Titel der September-Ausgabe des dbb jugend magazin t@cker, in dem es um Diversity geht – „der Schlüssel fürs Gelingen des Unternehmens-, des Verwaltungsziels“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial. „Die Verwaltung ist Arbeitgeberin, Dienstleisterin, Ausführungsorgan von Rechtsvorschriften, Auftrags- und Fördermittelgeberin. In all diesen Bereichen spielt Vielfalt eine Rolle: Wer nimmt welche Angebote an, wer nicht? Welche Folgen hat das Staatshandeln für welche Bürgerinnen und Bürger? Wer bekommt Förderung, wer nicht? Finden sich Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft im öffentlichen Dienst wieder und akzeptieren sein Handeln dementsprechend? Oder eben auch nicht? Diversity-Management nimmt all diese Fragen konkret und strategisch in den Blick und optimiert so mittel- und langfristig die Umsetzung des Staats-



ziels. Für den öffentlichen Dienst bedeutet das, dass er aufgrund einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung als Repräsentant und Manager staatlicher Leistungen und Dienste, aber auch notwendiger Eingriffe und Einschränkungen respektiert und anerkannt wird – eben weil er als Akteur gilt, der möglichst alle Interessen kennt und wann und wo immer möglich berücksichtigt“, so Herrmann. t@cker berichtet über das Diversity-Management bei der Deutschen Bahn (t@ckers) und hat mit Diversity-Trainer Jürgen Schlicher, der häufig auch im öffentlichen Dienst unterwegs ist, gesprochen (t@cker-tips).

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter [www.tacker-online.de](http://www.tacker-online.de).



Populismus im epochalen Wandel

# Oberflächenphänomene und Tiefenstrukturen

Der Erfolg populistischer Parteien ist spätestens seit den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament unbestreitbar. Unbestreitbar ist ebenfalls die langsame Erosion traditioneller Volksparteien und die damit zusammenhängende Fragmentierung von Parteiensystemen in vielen EU-Mitgliedstaaten. Beides kann sowohl als Ausdruck, aber auch als Auslöser des populistischen Erfolgs gelesen werden. Dies ist ausführlich in den Medien debattiert worden, und zwar meist unter der Fragestellung, ob es sich hierbei um ein eher zeitlich begrenztes Phänomen oder um eine irreversible und wachsende Zahl von Ländern umfassende Entwicklung handele.

Ein grundsätzliches Manko vieler Debatten ist, dass die wenigsten Beiträge eine klare Trennung vornehmen zwischen den Befindlichkeiten derjenigen, die entsprechende Parteien zu wählen bereit sind und denjenigen politischen Unternehmern, die sie ausgehend von diesen Befindlichkeiten in eine Richtung lenken, die von einer Lösung der ursprünglich zugrunde liegenden Probleme weit entfernt ist. Populistische Rhetorik ist eine Seite – die zugrunde liegenden Faktoren für ihren Erfolg sind etwas ganz anderes.

Dies ist das Problem des aktuellen medienpolitischen Diskurses: dass der Verweis auf abstruse politische Programmatik und auf abenteuerliche Führungsfiguren meist an der Oberfläche eines Phänomens verbleibt, das weit tiefere Wurzeln hat. Wenn Wählern und Anhängern unterstellt wird, sie würden die entsprechende parteipolitische

Programmatik zu 100 Prozent teilen, dann ist es einfach, ihnen Dummheit, Unaufgeklärtheit oder autoritäre Charakterzüge zu unterstellen.

Diese eher oberflächlichen Erklärungsversuche betrachten den Erfolg populistischer Rhetorik als unreflektierten Reflex auf die Entscheidung Merks im September 2015, suchen ihn in vorgeblichen Persönlichkeitsdefiziten und kollektiven seelischen Störungen oder etwa in ungünstigen Sozialisationsbedingungen. Populismus hat dann möglicherweise gar keinen spezifischen Inhalt, sondern stellt lediglich eine Form von Identitätspolitik dar. Populistische Parteien und deren Anhänger wären dann gleichermaßen von Pathologien befallen, die als unausgegorener Effekt einer kulturellen Entfremdung und als genereller Abwehrreflex gegen die Herausforderungen der Gegenwart schlichtweg inakzeptabel sind.

Solche an Oberflächenphänomenen verharrende Erklärungen sind insofern erstaunlich, als mittlerweile eine Unzahl wissenschaftlicher Analysen vorliegt, die den Tiefenstrukturen des Phänomens auf die Spuren zu kommen versuchen.

## ■ Epochenbruch

Praktisch alle wissenschaftlich ernst zu nehmenden Erklärungen setzen bei einer Art Epochenbruch an, der sich infolge der durch Globalisierungs- und Kommodifizierungsprozesse (Privatisierung; „Zur-Ware-Werden zuvor gemeinschaftlich genutzter Ressourcen) ausgelösten Effekte bereits Ende des letzten Jahrtausends angekündigt hat und gegenwärtig seinem Höhepunkt zusteuert. Im Kontext dieses Bruchs ist es zu einer Neuausrichtung westlicher Gesellschaften von einer im nationalen Rahmen verankerten Industriemoderne hin zu einer neuen Ordnung ge-

kommen, die als globale Moderne bezeichnet werden kann. Hinzu kommt die zunehmend dominanter werdende Rolle einer Form von Neoliberalismus, die einen Großteil sozialer und politischer Bereiche wirtschaftlichen Imperativen unterwirft. Formen kapitalistischer Herrschaft haben sich überall ausgebreitet – eine Tatsache, die deutliche Spuren in den Tiefenstrukturen unserer politischen und gesellschaftlichen Systeme hinterlassen hat.

## ■ Die Krise guten Regierens

Ausgegangen wird in der relevanten Literatur vom Prozess eines gleichzeitig verlaufenden Wandels nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche. Deutlich gemacht werden kann dieser Wandel mit Rückgriff auf ein Modell der drei wesentlichen gesellschaftlichen Ordnungsformen von Staat, Markt und Gemeinschaft. Im Gegensatz zu traditionellen Vorstellungen, denen zufolge Gesellschaften funktional in verschiedene Dimensionen differenziert sind, die je eigene Handlungslogiken ausprägen und relativ unabhängig voneinander existieren, gehen neuere Vorstellungen von der Existenz partieller Überschneidungen aus. Die dabei entstehenden Schnittmengen entscheiden darüber, welche der drei Dimensionen bezie-

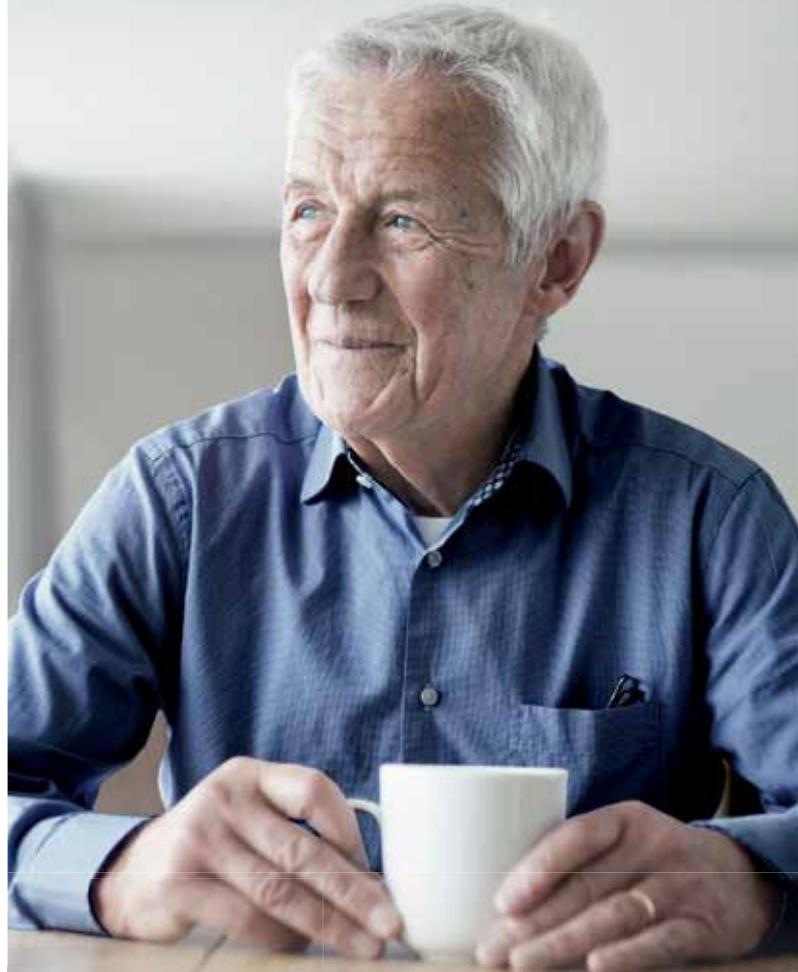
© Colourbox.de



## Auch Unvorstellbares lässt sich regeln.

Die NÜRNBERGER Versicherung ist Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst und Partner im dbb vorsorgewerk. Mit unserer Bestattungsvorsorge sichern Sie sich das beruhigende Gefühl, an alles gedacht zu haben.

[www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)



dbb vorsorgewerk GmbH  
 Friedrichstraße 165, 10117 Berlin  
 Telefon 030 40816444, [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de)

**dbb**  
**vorsorgewerk**  
 günstig • fair • nah

hungsweise der diesen Dimensionen zugeordneten Akteure im Einzelfall dominiert und damit die Regeln vorgibt. Dort wo sich Staat, Markt und Gemeinschaft mehr oder weniger gleichgewichtig überlagern, wird von der Existenz „guten Regierens“ (good governance arrangements) ausgegangen. Die den verschiedenen Dimensionen zugrunde liegenden Logiken unterstützen sich gegenseitig und tragen damit sowohl zur Stabilisierung ihrer je eigenen Strukturen und Regeln wie auch denen des Gesamtsystems bei.

So (ökonomisch) produktiv, (politisch) demokratiefördernd und (gesellschaftlich) partizipatorisch derartige Arrangements auch sein mögen, so negativ und destabilisierend erscheinen ihre Effekte im Fall unilateraler, beziehungsweise nicht abgestimmter Einmischung – oder Usurpation – seitens eines „Partners“ in die Belange des anderen. Die gegenwärtige Populismusdebatte geht im Grunde genommen davon aus, dass es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer solchen Usurpation gekommen ist und zwar primär seitens des Marktes und des zugrunde liegenden neoliberalen Mantras beziehungsweise der dieses Mantra propagierenden Akteure, das heißt großer multinationaler Konzerne und Banken.

Die entsprechenden Effekte auf Politik und Gemeinschaft, beziehungsweise Zivilgesellschaft, lassen sich ungefähr folgendermaßen charakterisieren. In der Politik beobachten wir als Folge der Einführung neuer Managementtechniken („New Public Management“) Prozesse der Deregulierung und partiellen Deinstitutionalisierung vor allem derjenigen Institutionen, die bisher markteinhegend gewirkt haben. Zunehmend inklusiver werdende Praktiken der Elitenrekrutierung (Michael Hartmann) sowie die Schrumpfung der Volksparteien und die Implosion des Parteiensystems beziehungsweise des politischen

Zentrums tragen ihrerseits zu einem umfassenden politischen Mentalitätswandel bei.

In gesellschaftlichen Zusammenhängen beobachten wir einen partiellen Zerfall und eine Fragmentierung nicht nur von frei gewählten Gemeinschaften („communities of choice“) wie etwa Gewerkschaften, Unternehmerverbände, soziale Bewegungen, sondern auch von Schicksalsgemeinschaften („communities of fate“) wie Familien, Nachbarschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Explosion von Ungleichheit und die Erosion gesellschaftlichen Zusammenhalts kann dabei in Extremfällen durchaus pathologische Formen individueller und kollektiver Anomie (Regellosigkeit) annehmen. Wenn auch in unterschiedlichem Maße ist von den genannten Prozessen praktisch die gesamte Gesellschaft betroffen und nicht nur die Wähler rechtspopulistischer Parteien. Dabei haben sich letztere in der Tat darauf spezialisiert, existierende Unzufriedenheit und Unsicherheiten auf raffinierte, das heißt polythematische Art und Weise (Finanzkrise, Flüchtlingskrise, institutionelle Krise) auf ihre Mühlen zu lenken und dabei im Wesentlichen drei Ziele zu formulieren: Re-Nationalisierung, Re-Vergemeinschaftung und Re-Souveränisierung.

*Jürgen R. Grote*

Der Beitrag in voller Länge in den dbb europathemen: <https://bit.ly/316hQW5>

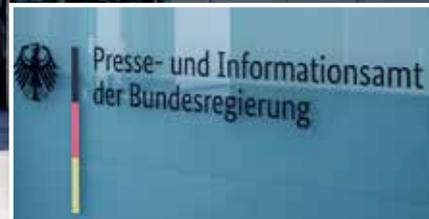
### > Der Autor

Der Soziologe Dr. Jürgen R. Grote war unter anderem als Marie Curie Chair of Excellence an der Karlsuniversität in Prag tätig und ist seit zwei Jahren als Senior Researcher am Berliner Dialogue of Civilizations Research Institute beschäftigt, wo er vor allem die Bereiche Governance und Institutions bearbeitet.



Bundespresseamt

# Verlässliche Informationen in stürmischen Zeiten



> Das Bundespresseamt ist die Kommunikationszentrale der Bundesregierung. Seit 70 Jahren besteht das Amt, das heute 527 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Seit 70 Jahren informiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, kurz das Bundespresseamt. Es arbeitet für Politikerinnen und Politiker und die Presse, ist eine eigene, oberste Bundesbehörde und eine stabile Säule der Kommunikation. In Zeiten von Fake News und Filterblasen ist es wichtiger denn je.

Auch das Bundespresseamt macht Staat. Berlin, Regierungsviertel, früh am Morgen. Im Bundespresseamt am Bahnhof Friedrichstraße brennt schon Licht. Oder brennt es noch? 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr ist das Amt erreichbar. Das Bundespresseamt ist die Kommunikationszentrale der Bundesregierung. Und es ist noch mehr. Es brieft den Bundespräsidenten und die Bundeskanzlerin, hat den Blick auf alle relevante Medien und reagiert sofort, wenn die Lage es erfordert. Zum Beispiel auch im Trauerfall.

Der tunesische Präsident Beji Caïd Essebsi ist gestorben, die Bundeskanzlerin will kondolieren. Sie steht – trotz Sommerpause – in Kontakt mit der stellvertretenden Regierungssprecherin Ulrike Demmer. Denn: Auch, wenn die Kanzlerin ein paar Tage ausspannt, ist sie immer im Dienst. Deshalb ist sie auch immer erreichbar, arbeitsfähig und stets über aktuelle Entwicklungen informiert. Demmer setzt über ihren Twitter-Account eine Kondolenz zu Essebsis Tod ab. „Er war ein mu-



> Stefan Schneiderhan ist Chef der Chefs vom Dienst im Bundespresseamt. Die Journalistinnen und Journalisten in der Hauptstadt wissen, was sie am Service des bpa haben.

tiger Akteur auf dem Weg zur Demokratie“, formuliert sie für die Bundeskanzlerin ... Dieser wichtigen Integrationsfigur gebühre ein ehrendes Andenken. Am nächsten Tag folgt dann das offizielle Kondolenztelegramm.

## Flexibilität und Reisen

Das Amt hat – wie die Ministerien – zwei Sitze. Einen in Berlin, einen in Bonn. Die Arbeit teilt man sich auf. In Berlin sitzt beispielsweise das Referat 212, das sich um die Presseaus-

wertung kümmern, in Bonn das Referat 213, zuständig für Fernsehen und Hörfunk. Der Chef ist Regierungssprecher Steffen Seibert, das Amt hat derzeit 527 Planstellen.

Als Arbeitgeber ist das Bundespresseamt durchaus attraktiv. Viele finden sogar die „Rund-um-die-Uhr“-Arbeitszeiten reizvoll. Schichtarbeit mit festem Dienstplan kann man gut mit Familienarbeit kombinieren – wenn die Partner mitspielen. Außerdem gibt es anstrengende, aber attraktive Auslands-

reisen: wenn man zum Beispiel die Kanzlerin begleitet. Stefan Schneiderhan, Chef der Chefs vom Dienst im Bundespresseamt, die eng mit den drei Regierungssprechern zusammenarbeiten, zählt auf: „Der Regierungssprecher, ein offizieller Fotograf, ein Videoredakteur, ein Chef vom Dienst, ein oder zwei Medienbetreuer und ein Stenograf.“ Sie sind Teil der Delegation, die außerdem aus Mitarbeitern des Kanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundeskriminalamtes und natürlich vor allem der Kanzlerin besteht.

Eines ist allerdings in den vergangenen Jahren mühsamer geworden: Das Medienkarussell dreht sich immer schneller. Lang vorbei sind die Bonner Zeiten, in denen man in aller Ruhe auswerten, gewichten und darstellen konnte. In den Zeiten der sofortigen Verfügbarkeit von Informationen in sozialen Netzwerken und im Internet muss man genau so schnell sein. Mindestens. Denn eins ist klar: Der Feind der korrekten Information sind die Fake News – die Falschbehauptung, die wie ein Lauffeuer durchs Netz rast und der man kühlen Kopfes begegnen muss. Auch auf Facebook.

32 Millionen Facebook-Nutzer in Deutschland zählt Klaus Feldgen, Social-Media-Redakteur. Das ist ein relevanter Teil der Öffentlichkeit. „Wir sind

der Überzeugung, dass wir damit einen wichtigen Teil unseres verfassungsmäßigen Auftrags erfüllen. Nämlich über die Politik der Bundesregierung zu informieren. In den sozialen Netzwerken erreichen wir Menschen, die wir auf traditionellen Wegen nicht mehr erreichen. Jedenfalls nicht in dem Dialog, der uns in diesen sozialen Medien möglich ist.“

Das ist ein wichtiger Punkt: politische Kommunikation im Bundespresseamt als Dialog zu gestalten. Es würde nicht funktionieren, Informationen einfach ins Netz zu stellen und zu erwarten, dass sich Bürgerinnen und Bürger einfach bedienen. Kommunikation geht 2019, im 70. Jahr des Bundespresseamtes anders. Sina Zimmermann, Redakteurin Soziale Medien, beschreibt es so: „Im Fokus steht bei uns auf Facebook das ‚Community Management‘. Das heißt: Wir beantworten die Fragen der User individuell und erklären die politischen Zusammenhänge in einfachen Worten.“

#### ■ Einfache Antworten gibt es nicht mehr

Durchaus eine Herausforderung, vor der viele Journalisten – nicht nur im Bundespresseamt – stehen. Politik ist komplex. Einfache Antworten gibt es kaum, Hochkomplexes und Hochabstraktes muss so erläut-

tert werden, dass es jeder einzelne verstehen kann.

Die stellvertretende Sprecherin des Bundespresseamtes, Ulrike Demmer, hält das Amt für unverzichtbar. Für eine Informationsquelle in der freien und öffentlichen Debatte. Sie sagt: „Das ist in Zeiten, in denen in den sozialen Medien Falschmeldungen verbreitet werden und gezielt Desinformation betrieben wird, besonders wichtig geworden.“ Hauptaufgabe sei, die Vorgaben und Ziele der Bundesregierung umfassend, transparent und faktenbasiert zu erklären. Natürlich wieder so, dass es jeder versteht.

Vieles hat sich über die Jahre verändert. Die digitale Revolution ist auch am Bundespresseamt nicht vorbeigegangen. Als Regierungssprecher Steffen Seibert vor neun Jahren seinen Dienst antrat, wollte er gleich mit dem Twittern beginnen. Klaus Feldgen: „Viele wussten nicht, was das ist, das musste erst mal geprüft werden. Aber Staatssekretär Seibert sagte: Das machen wir! – und er hat recht damit behalten.“ Der Grundstein für den Start in die neuen Medien war gelegt.

Wie schnell es heutzutage gehen muss, beschreibt Sina Zimmermann. Bei einem Video im Internet seien oft die ersten drei Sekunden entscheidend, die meisten User seien nach



> Die Social-Media-Redaktion – hier mit Sina Zimmermann und Klaus Feldgen – gestaltet den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern via soziale Medien.

zehn Sekunden wieder weg, wenn es nicht gelingt, ihr Interesse zu wecken. Darum gibt es zum Beispiel die Videos der Kanzlerin. Die Regierungsschefin schaut die Zuschauer direkt an – und damit die Botschaft auch in der U-Bahn auf dem Smartphone gut verstanden wird, schreibt die Redaktion noch die Untertitel dazu.

#### ■ Präzise und schnell

Zu den immer herausfordernden Aufgaben der Regierungssprecher gehört die Bundespressekonferenz. Das ist eine Institution der Hauptstadt- und Landespresse. Die Sprecher sind zu Gast und werden dreimal die Woche befragt. Auch kritisch, nachbohrend. Aber zumeist freundlich. Die Journalisten wissen, was sie am Bundespresseamt haben. Thomas Kreuzmann von der ARD sagt:

„Fernsehjournalisten arbeiten unter höchstem Zeitdruck. Gut, dass das Bundespresseamt unsere Anfragen für Tagesschau und Tagesthemen immer schnell und präzise beantwortet. Auch außerhalb normaler Bürozeiten.“

Die stellvertretende Leiterin Ulrike Demmer dürfte das freuen. War sie doch früher selbst Journalistin, unter anderem für den Focus, den Spiegel und das ZDF. Sie erhielt einen Preis für besonders verständliche Berichterstattung. Über ihren „Seitenwechsel“ sagt sie: „Für mich war und ist der Wechsel eine Bereicherung. Ich habe viele Jahre als Journalistin über die Arbeit der Bundesregierung geschrieben und berichtet. Das Universum ist das Gleiche geblieben, nur die Blickrichtung hat sich geändert.“

Peter Ziegler

> Ein Blick in den Newsroom des Bundespresseamtes, in dem fast rund um die Uhr im Schichtdienst gearbeitet wird.

## Tarifeinheit

# Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Das vom dbb und anderen Gewerkschaften angestrebte Verfahren gegen das Tarifeinheitengesetz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befindet sich in der entscheidenden Phase. Die Bundesrepublik Deutschland als Beschwerdegegner sowie die Drittbeteiligten haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Der dbb hat mit detaillierten Erwidern auf die schriftlichen Erklärungen der Gegenseite geantwortet. Der Gerichtshof wird voraussichtlich eine Entscheidung treffen, ohne eine vorherige mündliche Verhandlung anzusetzen.

Der dbb hatte im Dezember 2017 erneut den Rechtsweg gegen das Tarifeinheitengesetz beschritten und Individualbeschwerde vor dem Straßburger Gerichtshof erhoben. Nach Auffassung des dbb verstößt das Tarifeinheitengesetz unter anderem gegen die Koalitionsfreiheit. Aus diesem Grund hatte der renommierte Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Däubler bereits im Jahr 2015 im Auftrag des dbb gegen das Tarifeinheitengesetz Verfassungsbeschwerde erhoben. Entgegen der Einschätzung zahlreicher Verfassungs- und Arbeitsrechtler hatte das Bundesverfassungsgericht das Regelwerk jedoch weitgehend als rechtskonform anerkannt. Die Verdrängung der Tarifverträge von Minderheitsgewerkschaften beeinträchtigt zwar deren Koalitionsfreiheit, doch sei diese Beeinträchtigung bei entsprechender Handhabung zumutbar, hieß es in der Urteilsbegründung des Karlsruher Gerichts.

Durch den Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts stand der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte offen. Aus Sicht des dbb verletzt das Gesetz unter anderem das Grundrecht aus Art. 11 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfrei-



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

heiten (EMRK). Nach Art. 11 Abs. 1 EMRK hat jede Person das Recht, [...] zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten. Dieser Grundrechtseingriff ist weder „gesetzlich vorgesehen“ noch „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“. Tarifpluralität ist Ausfluss grundrechtlicher Freiheit, Tarifkollisionen sind in der Praxis selten und Konflikte Teil einzelfallbezogener Entwicklungen.

Daher hat Prof. Dr. Däubler als Bevollmächtigter für den dbb auch den Weg nach Straßburg beschritten. Die Individualbeschwerde richtet sich, wie auch zuvor die Verfassungsbeschwerde, gegen das im Juli 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitengesetz vom 3. Juli 2015.

Die Beschwerde wurde zunächst angenommen und der Beschwerdegegner, die Bundesregierung, zu seiner Stellungnahme aufgefordert. Ende April dieses Jahres lagen die Stellungnahmen der „Drittbeteiligten“ der Gegenseite vor. Unter anderem haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Bahn AG auf die Beschwerde reagiert. Seit Anfang Juni liegt auch die Erklärung der Bundesregierung dem dbb vor. Auf diese Schriftsätze hat der dbb eingehend entgegnet. Es ist damit zu rechnen, dass keine weiteren Schriftsätze eingereicht werden und der EGMR ohne mündliche Verhandlung eine Entscheidung treffen wird.

Durch Einschalten des EGMR hat der dbb die letzte Mög-

lichkeit wahrgenommen, um gerichtlich gegen das Tarifeinheitengesetz vorzugehen. Nicht nur der dbb hat diesen Rechtsweg beschritten. Unter anderem haben auch die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und der Marburger Bund eine Individualbeschwerde gegen das Tarifeinheitengesetz in Straßburg eingereicht. Der dbb hofft, dass die Entscheidung des Gerichtshofs zugunsten der Minderheitsgewerkschaften ausfällt, da dies zu einer größeren Rechtssicherheit für die Gewerkschaftsarbeit und zu einer Stärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit führen würde. ■

## > Der EGMR ...

... ist ein auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingerichteter internationaler Gerichtshof mit Sitz in Straßburg. Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, in dem die Mitgliedsstaaten des Europarats übereingekommen sind, bestimmte Grundrechte zu sichern. Als Reaktion auf die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs ist der Europarat als europäische Organisation beschlossen worden, um unter anderem den Frieden in Europa zu wahren und die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Der Europarat besteht aus 47 Staaten. Dieser darf nicht mit dem Europäischen Rat der Europäischen Union (EU) verwechselt werden. Der EGMR und die EMRK sind für das „Europa der 47“ zuständig, die EU dagegen stellt das „Europa der 28“ dar. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erfüllt die Konventionsgarantien mit Leben.

## Krankenhäuser

# Bundesweite Personalbemessung geplant

Der dbb beamtenbund und tarifunion und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben am 7. August 2019 die Ergebnisse der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung bewertet, an der der dbb gemeinsam mit anderen Sozialpartnern beteiligt war.

Außerdem wurde das weitere Vorgehen insbesondere in der Frage der Personalbemessung in Krankenhäusern besprochen.

Aktuell erarbeitet die DKG mit den Gewerkschaften und dem Deutschen Pflegerat die Grundlagen für eine verbindliche Personalbemessung in der

Krankenhauspflege. Ende des Jahres 2019 soll dazu ein Konzept erarbeitet und der Politik übergeben werden. DKG und dbb haben bereits in vielen relevanten Punkten Übereinstimmung festgestellt. Volker Geyer, stellvertretender

der Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, sagte: „Insbesondere der Ansatz des dbb, keine kleinen ‚Inselösungen‘ zur Personalbemessung über Tarifverträge zu schaffen, sondern eine einheitliche bundesweit geltende Regelung zu erarbeiten, wird mit der jetzigen Herangehensweise umgesetzt. Im weiteren Prozess werden wir uns jetzt intensiv vor allem gegenüber der Politik einbringen.“

DKG und dbb vereinbarten die Fortsetzung der Gespräche. Neben Volker Geyer nahm für den dbb der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, Andreas Hemming, teil. Die DKG wurde durch Hauptgeschäftsführer Georg Baum, den Geschäftsführer des Dezernats Personalwesen und Krankenhausorganisation, Dr. med. Bernd Metzinger, und dessen Stellvertreter Peer Köpf vertreten. ■



© Colourbox.de

## Höchste Zeit, ...

**Debeka**

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info  
(08 00) 8 88 00 82 00  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)





## Der Fall des Monats

### Arbeitszeit

## Blockweise Freistellung oder Blockmodell?

Eine Arbeitnehmerin, der kein Anspruch auf Altersteilzeit zusteht, versuchte ihre Arbeitszeit um 50 Prozent zu reduzieren, indem sie fünf Jahre voll arbeiten und im Anschluss analog zum Blockmodell der Altersteilzeit fünf Jahre freigestellt werden wollte. Einen solchen Anspruch gibt es nach Auffassung des Arbeitsgerichts Dresden nicht (Az.: 10 Ca 23 76/18, Urteil vom 17. April 2019).

Zwar gebe § 8 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit.

Maßstab des Verringerungsverlangens sei jedoch die vereinbarte Arbeitszeit. Nach den tarifvertraglichen Regelungen, die hierdurch in Bezugnahme



im Arbeitsvertrag Anwendung finden, hatte die Klägerin eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu leisten. Vereinbart sei demnach eine Wochenarbeitszeit. Hieraus schließt das Arbeitsgericht Dresden, dass die verringerte Arbeitszeit innerhalb einer Arbeitswoche auch abweichend verteilt werden könne, allerdings nicht so weit, dass es für einen bestimmten

Zeitraum („Freistellungsphase“) eine Nullarbeitszeit gäbe. Dieses Verfahren ist vom dbb Dienstleistungszentrum Ost geführt worden. *ak*

#### > Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

## 5. Seniorenpolitische Fachtagung Wohnen im Alter

Die 5. Seniorenpolitische Fachtagung des dbb findet am 21. Oktober 2019 im dbb forum berlin statt. Ihr Thema: „Wohnen im Alter – unbezahlbar in der Stadt oder verlassen auf dem Land?“

Versäumnisse im sozialen Wohnungsbau, bei der Daseinsvorsorge und beim öffentlichen Nahverkehr haben gravierende Auswirkungen auf die Wohnsituation älterer Menschen. Nachdem die logischen Konsequenzen der demografischen Entwicklung

jahrelang ignoriert wurden, müssen jetzt schnell Lösungsansätze gefunden werden.

Die dbb bundesseniorenvertretung lädt interessierte Seniorinnen und Senioren ein, die verschiedenen Aspekte des Themas mit Betroffenen

und Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung zu beleuchten und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

bei Zustimmung zur Datenschutzerklärung des dbb berücksichtigt werden. Weitere Informationen dazu: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz).

Schriftliche Anmeldungen unter Angabe des Namens mit vollständiger Adresse an: dbb bundesseniorenvertretung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Fax: 030.4081-5399, E-Mail: [senioren@dbb.de](mailto:senioren@dbb.de). Bitte beachten: Anmeldungen können nur





**Private Akutklinik**  
für intensive und persönliche  
Psychotherapie in freundlicher,  
unterstützender Umgebung



**Von hier an geht es aufwärts!**

**Telefon:** 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden  
[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de)

es bewegt sich was




**Natürlich erholen in Hopfen am See**

**Ihre Gesundheit in besten Händen...**

Erfahrung + Kompetenz • Prävention + Rehabilitation  
Orthopädie + Physiotherapie • Kneippen + Kuren  
ruhige Lage + See-/Berg-Blick • Bio-Küche + LowCarb  
Aktiv-Angebote + Entspannung • Hallenbad + Sauna

Ärztlich geleitet und voll beihilfefähig §107/2 + §111 SBG V

**SANATORIUM EGGENBERGER** • 87629 Füssen /Allgäu  
Tel. 0 83 62 / 91 03 - 400 • [www.reha-hopfen.de](http://www.reha-hopfen.de)

Günstige Zinsen sichern

# Darum lohnt sich Bausparen

Ein Bausparvertrag ist ein günstiger, sicherer und flexibler Baustein auf dem Weg zum Wohneigentum. Wer auf diese Weise das Startkapital für die eigene Immobilie anspart, profitiert von den niedrigen Zinsen und lukrativen staatlichen Hilfen.

Rund 84 Prozent der Deutschen wollen laut einer Umfrage von Spiegel Online lieber in der eigenen Immobilie wohnen als zur Miete. Und: Wer bereits im Eigenheim lebt, hat seine Kaufentscheidung nicht bereut. Das verwundert nicht, denn neben der von Anfang an höheren Lebensqualität sprechen handfeste ökonomische Argumente fürs Wohneigentum.

## ■ Unabhängig von ständig steigenden Mieten

Die Schaffung einer soliden, werthaltigen Altersvorsorge führt dazu, dass Eigentümer über die Jahre mehr Vermögen aufbauen können als Mieter. Und im Rentenalter zahlt sich Immobilienbesitz erst recht aus: Wer kein Geld für die Miete ausgeben muss, hat mehr im Portemonnaie. Dabei ist es in Zeiten steigender Grundstücks- und Immobilienpreise wichtiger denn je, Kauf und Finanzierung auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen. Perfekt dafür geeignet ist ein Bausparvertrag.

## ■ Baustein zur Kapitalbildung

Ohne Eigenkapital erhält ein Bauherr nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Immobilienmarkt. Wenn es um den Aufbau von Eigenkapital fürs Bauen und Kaufen geht, ist Bausparen ein zielführender Weg. Bausparen funktioniert

seit fast 100 Jahren nach demselben schlüssigen und bewährten Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“: Der Vertrag beginnt mit der Ansparphase und dient so der Kapitalbildung. Später, bei Zuteilungsfähigkeit, wird er um ein Darlehen zur Baufinanzierung ergänzt.

## ■ Bausparen ist zinsicher

Beim Abschluss des Bausparvertrags werden die Zinsen für die spätere Darlehensphase festgeschrieben – ein unschätzbare Vorteil in der aktuellen Niedrigzinsphase! Denn wer heute bauspart, sichert sich die niedrigen Zinsen für später.

## ■ Der Staat spart mit

Auch die öffentliche Hand hat die Vorteile des Bausparens als Instrument zur Bildung von Wohneigentum erkannt. Deshalb unterstützt der Staat Bausparer unter anderem mit Wohn-Riester oder der Wohnungsbauprämie. Wüstenrot, langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, hat diese und weitere staatliche Förderungen, wie auch das Baukindergeld, in seine Wohnsparen-Angebote integriert. So können Bausparer mit Wüstenrot Wohnsparen von den staatlichen Förderungen profitieren – wenn sie die jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen und Anspruchsbedingungen erfüllen und das Geld wohnwirtschaftlich verwenden.

## ■ Der Arbeitgeber spart mit

Dass ihr Dienstherr oder Arbeitgeber ihnen vermögenswirksame Leistungen (vL) zahlen würde, vergessen viele und verschenken damit Geld. Im öffentlichen Dienst beträgt die vL-Höhe meist 6,65 Euro (für Auszubildende, Beamten-Anwärter: 13,29 Euro) monatlich. Den genauen Anspruch erfährt man von seiner Personalstelle oder -abteilung. Nachdem man sich für eine Anlageform (zum Beispiel den Wüstenrot Bausparvertrag) entschieden hat, muss der Arbeitgeber nach Abschluss des Vertrages darüber informiert werden.

## ■ Bausparvertrag ist nicht gleich Bausparvertrag

Die verschiedenen Tarife beim Wüstenrot Wohnsparen beweisen große Flexibilität. Es gibt spezielle Konditionen etwa für Kinder, Jugendliche und Azubis. Auch für diejenigen, die bereits eine Immobilie besitzen oder erben, ist Bausparen attraktiv: Sie können damit Renovierungen, Modernisierungen oder Umbauten zur Barrierefreiheit des eige-

nen Zuhauses finanzieren, es zukunftsfit machen und den Werterhalt sichern.

## ■ Attraktiver Mitgliedsvorteil

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) sparen beim Abschluss eines Bausparvertrages bei Wüstenrot 50 Prozent der Abschlussgebühr! Und wenn Sie später dann bauen, profitieren Sie von einem attraktiven Zinsvorteil für die Baufinanzierung, der über die Laufzeit des Darlehens mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann!

## ■ Sie wollen sich alle Bausparvorteile sichern?

Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk beantwortet gerne alle Fragen. Sie ist montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 erreichbar. Auf Wunsch wird auch eine kompetente Beratung bei einem Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot vermittelt. Mehr Infos online: [www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen).

sb/kh

# Auch schon dabei im Club?

Der dbb vorteilsClub erfreut sich seit der Eröffnung im April ungebrochener Beliebtheit. Wer noch nicht dabei ist, aber ebenfalls die Club-Vorteile in Anspruch nehmen will, findet hier alle wichtigen Infos.

Der dbb vorteilsClub steht unter [www.dbb-vorteilswelt.de/club](http://www.dbb-vorteilswelt.de/club) kostenlos allen dbb Mitgliedern sowie deren Angehörigen offen. Im Club werden alle Angebote gebündelt, die nur für einen geschlossenen Nutzerkreis zugänglich sind. Praktisch: Das separate Einloggen auf externen Portalseiten ausgewählter Partner der dbb vorteilswelt ist nicht mehr nötig. Die Club-Mitglieder können nach dem Einloggen in den aufgeführten Portalen stöbern. Daneben finden

regelmäßig Verlosungen statt. Und im Herbst werden weitere Club-Angebote freigeschaltet.

## Immer günstig shoppen

Richtig glücklich macht ein Kauf erst, wenn man dabei noch etwas sparen konnte. Im Online Einkaufsportale offerieren über 350 Markenshops eine Produktpalette von Mode, Technik bis Wohnen sowie Erlebnisangebote und Geschenkideen – mit Rabatten von bis

zu 80 Prozent! Es kommen immer wieder neue Shops hinzu, echte Rabattprofis checken also stets das Sparpotenzial.

## Immer mobil sein

Die Alternative für Autofans: das dbb autoabo! Man lenkt einen schmucken Neuwagen und zahlt für seinen Fahrspaß eine „All Inclusive“-Monatsrate. Am Ende der Vertragslaufzeit muss man sich bloß entscheiden, ob und für welches neue Fahrzeug man einen Folgevertrag abschließt. Die Serienausstattung ist bei allen Fahrzeugtypen umfangreich. Optional ist die Zustellung an eine Wunschadresse wählbar (gegeben Aufpreis), ansonsten kann man das Fahrzeug aus einem

von vier deutschen Auslieferungszentren selbst abholen.

## Ab in den dbb vorteilsClub!

Einfach das Registrierformular unter [www.dbb-vorteilswelt.de/register](http://www.dbb-vorteilswelt.de/register) ausfüllen und sofort alle Club-Vorteile nutzen.

### Tipps

Wer bereits vor April 2019 im Online-Einkaufsportale der dbb vorteilswelt registriert war, braucht sich nicht mehr extra für den dbb vorteilsClub zu registrieren. Auf der Seite [www.dbb-vorteilswelt.de/password-reset/](http://www.dbb-vorteilswelt.de/password-reset/) nur ein neues Passwort wählen und sich damit einloggen.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Die polizeilichen Beurteilungsrichtlinien des Bundes und der Länder

### Der Inhalt im Überblick:

- allgemeine Rahmenbedingungen polizeilicher Beurteilungen
- Funktion dienstlicher Beurteilungen im Gefüge des polizeilichen Personalmanagements
- die Architektur polizeilicher Beurteilungsrichtlinien im Überblick
- materieller Inhalt polizeilicher Beurteilungsrichtlinien

- allgemeine Anforderungen an die Gestaltung des polizeilichen Beurteilungsverfahrens

### Was Sie davon haben:

Das Werk enthält eine umfassende Bund- und Länder vergleichende Untersuchung der rechtlichen und rechtspolitischen Anforderungen polizeilicher Beurteilungsrichtlinien. Es liefert beurteilungspflichtigen Polizistinnen und Polizisten eine fundierte rechtliche Orientierung und Personalverantwortlichen, Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten wertvolle Informationen, um ihre Aufgaben zum Wohl des staatlichen Gemeinwesens effizient wahrnehmen zu können.

### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

112 Seiten  
1. Auflage 2019  
€ 12,80\* je Exemplar  
ISBN 978-3-87863-224-5

\* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE  
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh  
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin  
Telefon: 030.726 19 17-23  
Telefax: 030.726 19 17-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Die polizeilichen Beurteilungsrichtlinien des Bundes und der Länder« (€ 12,80 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name .....

Anschrift .....

Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werbliche Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

## Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes

# Entgeltunterschiede gezielt bekämpfen

Nur schleppend geht es voran mit den Bemühungen der Unternehmen und Arbeitgebenden, mehr Transparenz in die Entgeltsysteme zu bringen. Das zeigt der aktuelle Evaluationsbericht zum Entgelttransparenzgesetz der Bundesregierung.

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt das gesetzliche Prüfverfahren und fordert die konsequente Weiterentwicklung zu einem echten Entgeltgleichheitsgesetz. „Das Entgelttransparenzgesetz sendet ein wichtiges Signal und appelliert deutlich an die Arbeitgebenden, sich an das Lohngleichheitsgebot zu halten. Leider aber haben sich die bereits im Gesetzgebungsverfahren benannten Schwachstellen in der Praxis bestätigt. Jetzt muss vom Gesetzgeber nachgebessert werden, vor allem auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst“, erklärte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 10. Juli 2019 anlässlich der Kabinettsbefassung mit dem Bericht „Evaluation des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit Sorge blickt die dbb bundesfrauenvertretung auf die niedrige Relevanz, die öffentliche Arbeitgebende dem Thema Entgelttransparenz entgegenbringen. Laut Evaluationsbericht halten Institutionen des öffentlichen Dienstes mit mehr als 200 Beschäftigten das Thema Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen zu 75 Prozent für nicht relevant, bei weniger als 200 Beschäftigten zu 73 Prozent. „Die Verdienstunterschiede im öffentlichen Dienst sind real und liegen je nach Beschäftigungsbereich zwischen acht und 21 Prozent. Darauf muss

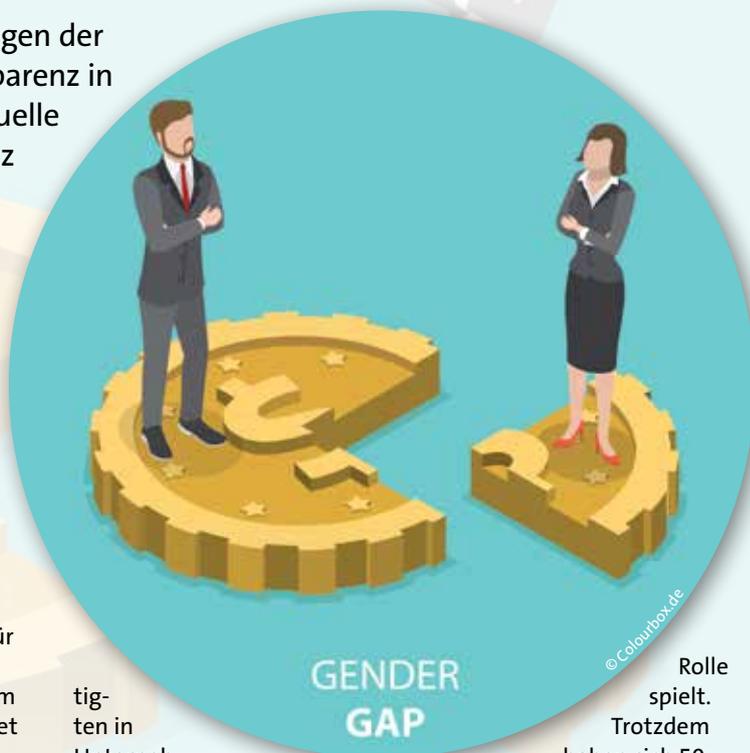
noch viel stärker hingewiesen werden. Denn gerade dort, wo transparente Entgelt- und Besoldungstabellen für geschlechterneutrale Bezahlung sorgen sollen, sind Verdienstunterschiede, die sich signifikant am Geschlecht festmachen lassen, absolut inakzeptabel“, so Wildfeuer weiter.

Als einen der Hauptgründe für die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst bezeichnet die dbb bundesfrauenvertretung das Fehlen einer differenzierten und geschlechtsspezifischen Leistungsbewertung. Diese müsste verpflichtend eingeführt und veröffentlicht werden, um Transparenz zu schaffen und geschlechtsbedingte Entgeltunterschiede aufzudecken. „Mit Blick auf die demografische Entwicklung, den digitalen Wandel und Arbeiten 4.0 muss die Leistungsbewertung gendersensibel gestaltet werden – nach wie vor sind es vor allem Frauen, deren berufliches Fortkommen durch die ungleich verteilte familiäre Sorgearbeit wie etwa der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen gehemmt wird und die dadurch in der Lebensverlaufsperspektive Entgeltnachteile erleiden“, erläuterte Wildfeuer.

### Wichtige Ergebnisse des Evaluationsberichts

Der Auskunftsanspruch wurde bisher eher zurückhaltend genutzt: Bisher haben 4 Prozent der befragten Beschäf-

tigten in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten den Auskunftsanspruch gestellt. Ein beachtlicher Teil der Unternehmen hat eine Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen vorgenommen. 45 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und 43 Prozent der Unternehmen mit zwischen 201 und 500 Beschäftigten haben nach der Einführung des Gesetzes freiwillig ihre betrieblichen Entgeltstrukturen überprüft und weitere 7 Prozent planen eine solche. 44 Prozent der befragten lageberichtspflichtigen Unternehmen gaben an, im Befragungszeitraum bereits einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt zu haben und 40 Prozent planen dies noch zu tun. Für Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten zeigt sich in den Befragungen, dass Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern eine untergeordnete



© Colourbox.de

Rolle spielt. Trotzdem haben sich 50 Prozent der befragten Unternehmen dieser Größenklasse mit dem Entgelttransparenzgesetz auseinandergesetzt und teilweise sogar ohne gesetzliche Verpflichtung Instrumente wie den individuellen Auskunftsanspruch angewendet.

### Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit

Zur besseren Wirksamkeit des Gesetzes empfiehlt das Gutachten unter anderem:

- > die Bekanntheit des Gesetzes zu erhöhen,
- > den individuellen Auskunftsanspruch zu stärken durch die Vereinfachung des Auskunftsverfahrens und die Erhöhung der Aussagekraft der Auskunft durch die Erweiterung der zu gewährenden Informationen,
- > Anreizsysteme für betriebliche Prüfverfahren zu schaffen,
- > die Anforderungen an die Berichtspflicht zu konkretisieren sowie die Einführung von

Sanktionen bei Verletzung der Berichtspflicht zu prüfen.

Der aktuelle Evaluationsbericht stützt sich neben statistischen Auswertungen der gesetzlich geregelten Entgeltprüfverfahren unter anderem auf die Ergebnisse qualitativer Interviews mit Expert(inn)en, Online-Befragungen von Beschäftigten sowie Betriebs- und Personalrät(inn)en.

Die dbb bundesfrauenvertretung ist als Expertin für Entgeltgleichheit in der öffentlichen Verwaltung in den laufenden Evaluationsprozess eingebunden und hat zum vorliegenden Evaluationsbericht Stellung genommen. *bas*

Weitere Informationen:  
[www.bmfsfj.de/entgelttransparenzbericht](http://www.bmfsfj.de/entgelttransparenzbericht)

#### > Regelmäßige Überprüfung gesetzlich vorgeschrieben

Die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes ist in § 23 Entgelttransparenzgesetz geregelt. Danach ist das Gesetz regelmäßig, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten, im Hinblick auf seine Wirksamkeit zu evaluieren. Das Gesetz soll dazu beitragen, betriebliche Entgeltstrukturen transparent zu machen. Das Gesetz legt verschiedene Instrumente fest, die Unternehmen dabei unterstützen, die Ursachen für beispielsweise geschlechterbedingte Entgeltunterschiede zu beheben. Dazu zählen unter anderem ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte sowie regelmäßige Berichtspflichten und eine Aufforderung an Arbeitgeber zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren.

## Seminartipp für Frauen Schlagfertigkeitstraining

Beim Schlagfertigkeitstraining der dbb bundesfrauenvertretung im November lernen Frauen, sich in schwierigen Situationen sprachgewandt in Position zu bringen sowie „verbale Tiefschläge“ mit einfachen Kommunikationstechniken erfolgreich zu parieren.

Im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg erfahren die Teilnehmerinnen, wie man auf den verschiedenen

Ebenen steuernd agieren kann, und üben, durch verbale und nonverbale Kommunikation klare Botschaften zu vermitteln.

**Schlagfertigkeitstraining:**  
10. bis 12. November 2019  
dbb forum siebengebirge  
Seminar-Nummer:  
2019 B236 SK

Dozentin: Brigitte Klein,  
Personalentwicklerin,  
Kommunikations- und  
Führungskräftetrainerin



#### Hinweise zur Anmeldung

Die in Kooperation mit der dbb akademie durchgeführten Seminare der dbb bundesfrauenvertretung richten sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die dbb bundesfrauenvertretung per E-Mail an [frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de) entgegen. Bitte geben Sie neben der Seminarnummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitgliedschaft an.

## Parität Politik muss mit gutem Beispiel vorangehen

Mit dem Appell, in den Ländern Paritätsgesetze zu verabschieden, hat sich die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, erneut in die Debatte um die gleichberechtigte Repräsentanz von Männern und Frauen in der Politik eingeschaltet.

„Was wir für die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung fordern, muss auch auf politischer Ebene Bestand haben: Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und Parität in den eigenen Reihen vorleben.“ Darauf hat die Vor-

sitzende der dbb bundefrauenvertretung, Helene Wildfeuer, am 8. August 2019 in Potsdam auf der konstituierenden Sitzung der Frauenvertretung des dbb brandenburg hingewiesen.

Das Land Brandenburg sei hier bereits auf einem guten



Weg, so Wildfeuer weiter. „Brandenburg hat bundesweit das erste Paritätsgesetz verabschiedet. Jetzt geht es darum, diesen vorbildlichen Weg mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu begleiten und andere Landesregierungen zur Nachahmung aufzufordern.“

Die Vertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des dbb brandenburg hatten zuvor Silvia Handke (phv) zur Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende fungieren Gerburg Pietschmann (phv), Doreen Hübner (GdV) und Anke Rothe (DSTG). ■

## &gt; VDStr.

**Daseinsvorsorge muss Staatsaufgabe bleiben**

> Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender des VDStr.

Als besorgniserregend hat der Bundesvorsitzende der VDStr. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Hermann-Josef Siebigteroth, die kontinuierlich steigenden Unfallzahlen bei den Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes bezeichnet. In einem Gespräch mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages, Daniela Kluckert (FDP), am 6. Juni 2019 in Berlin wiesen Siebigteroth und sein Stellvertreter Klaus Eckl darauf hin, dass 99 Prozent der Unfälle durch Dritte verursacht würden.

„Zwar wird ständig an Verbesserungen zum Schutz der Beschäftigten gearbeitet, aber durch den enormen Zuwachs des Transportvolumens auf der Straße kommt es zu einer immer höheren Verkehrsdichte“, so Siebigteroth. Eine weitere Unfallursache sei die zunehmende Respekt- und Disziplinlosigkeit der Verkehrsteilnehmer: „Wüste verbale Beschimpfungen sind da noch das geringste Übel.“ Kluckert sicherte ihre Unterstützung zu, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen: „Gerade das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme ist essenziell für uns alle, die wir am Straßenverkehr teilnehmen“, sagte Kluckert.

Bezüglich der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes thematisierten die Gewerkschafter die Sorgen und Ängste der Kolleginnen und Kollegen vor einem Wechsel in eine private GmbH. Einig war man sich darüber, dass der Staat die grundsätzliche Verantwortung für Daseinsvorsorge tragen müsse. Uneinig war man sich darüber, wer Betreiber der einzelnen Bereiche sein sollte. Während diese Aufgabe nach Auffassung der FDP dem Wettbewerb unterliegen kann, sind Siebigteroth und Eckl überzeugt, dass Wettbewerb nur bei Chancengleichheit statt finden darf: „Bislang hat kein chancengleicher Wettbewerb zwischen öffentlichem Dienst und privatisierten Bereichen stattgefunden. Unser Staat braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und dazu gehören auch Planung, Bau und Betrieb des Wegenetzes.“ ■

## &gt; DPhV

**Reform der Kultusministerkonferenz gefordert**

„Nicht nur angesichts des Dauerproblems Lehrkräftemangel ist eine grundlegende Reform der Kultusministerkonferenz (KMK) notwendig“, sagte die Bundesvorsitzende des Deutsche Philologenverbandes (DPhV), Susanne Lin-Klitzing, am 19. August 2019.

Konkret forderte sie, die Amtszeit von einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern. Zudem solle der Posten nicht mehr von einer aktiven Kultusministerin oder einem Kultusminister besetzt werden, sondern von einer/m ehemaligen. Der DPhV halte die Arbeit der KMK grundsätzlich für unverzichtbar und drücke seine explizite Wertschätzung für den amtierenden KMK-Präsidenten aus. Trotzdem betonte Lin-Klitzing: „Ich halte eine Professionalisierung der Arbeit der Kultusministerkonferenz für unbedingt nötig, um die Probleme im Bil-

## &gt; DGVB

**Bundeskongress und 110. Geburtstag**

> Die neue DGVB-Führungsspitze (von links): David M. Walsh, Karlheinz Brunner (Bundesvorsitzender), Torsten Weber und Martin Graetz

Auf ihrem Bundeskongress in Hamburg wählten die Delegierten des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) am 21. Juni 2019 in Hamburg den bisherigen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Karlheinz Brunner zum neuen Bundesvorsitzenden. Martin Graetz wurde in seinem Amt als stellvertretender DGVB-Bundesvorsitzender bestätigt, neu in die Bundesleitung gewählt wurden Torsten Weber und David M. Walsh. Der bisherige Bundesvorsitzende Walter Gietmann und Detlef Hüermann hatten nicht erneut für den DVGB-Bundesvorstand kandidiert.

Der Bundeskongress, mit dem der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund zugleich in einem Festakt mit zahlreichen Gästen sein 110. Gründungsjubiläum feierte, stand unter dem Motto „110 Jahre DGVB – aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten“. ■



> Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV

dungsbereich langfristig lösen zu können. Jährlich wechselnde Schwerpunktsetzungen erschweren das substanzielle Angehen der länderübergreifenden Probleme. Dazu gehören die Vergleichbarkeit des Abiturs auf höherem Niveau sowie der anderen Schulabschlüsse, die Digitalisierung und der wiederkehrende

„Schweinezyklus“ von regelmäßig zu vielen und zu wenigen Lehrkräften. Hier brauchen wir längerfristige Perspektiven.“

Dies habe zuletzt die Debatte um das Abitur gezeigt, die von der amtierenden baden-württembergischen Kultusministerin und ehemaligen Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Susanne Eisenmann, im Juli angestoßen worden war. Um die großen Bildungsprobleme angehen zu können, sei es eher hinderlich, amtierende Kultusministerinnen oder Kultusminister ins Amt des Präsidenten zu berufen. „Hier kann nicht hart genug um der Sache willen gerungen werden, wenn die bildungspolitischen Interessen des eigenen Bundeslandes gleich mit vertreten werden müssen“, so die DPhV-Chefin. ■

# Lesenswertes vom dbb verlag empfohlen

## Erinnerungen



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Ehrlichkeit ist eine Währung Theo Waigel

Der Grundsatz, Freund und Feind gegenüber ehrlich zu sein, durchzieht wie ein roter Faden das Leben Theo Waigels. In seiner Autobiografie erinnert er sich an Weggefährten wie Helmut Kohl, Wolfgang Schäuble und Franz Josef Strauß, erzählt von 1989/90 und den entscheidenden Gesprächen mit Gorbatschow, Mitterrand und Bush, die zur deutschen Einheit führten. War die Zustimmung zum Euro tatsächlich der Preis, den die Deutschen für die Wiedervereinigung zahlen mussten, wie manche behaupten? Waigel schreibt sein politisches Vermächtnis und stellt sich den wichtigen Fragen der Gegenwart.

**352 Seiten, gebundene Ausgabe,  
24,00 Euro**

## 30 Jahre Mauerfall



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Was wollen die denn hier? Lucas Vogelsang, Joachim Król

Eine Reise entlang der Wende: 30 Jahre nach dem Mauerfall machen sich der Reporter Lucas Vogelsang und der Schauspieler Joachim Król auf eine Reise durch ein ehemals geteiltes Land und besuchen Menschen im Osten und im Westen. So begegnen sie Biografien, die von Bundesrepublik und DDR erzählen, vom Fremdsein und von der Annäherung. Wo hat die Mauer überdauert? Wo wurden Grenzen verwischt? Die Antworten darauf finden die beiden am Wohnzimmerisch oder im Wachturm. Dort hören sie zu, dort schauen sie genau hin: Król, der staunende Gesprächspartner. Und Vogelsang, der geschliffene Chronist.

**272 Seiten, gebundene Ausgabe,  
20,00 Euro**

## Ein Jahr wachsen und wachsen lassen



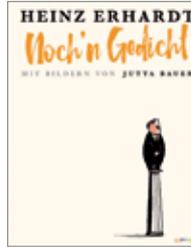
Anzahl: \_\_\_\_\_

## Bin im Garten Meike Winnemuth

„Ein Jahr im Garten leben. Gemüse anbauen. Bäume pflanzen. Blümchen natürlich auch. Wurzeln schlagen. Boden unter den Füßen finden, und zwar einen, den ich persönlich dorthin geschauelt habe.“ Mit Tempo und Witz erzählt Meike Winnemuth in ihrem Tagebuch von ihrem neuen Abenteuer – dem ersten eigenen Garten. Vom Träumen und Planen, Schuften und Graben, Säen, Pflanzen, Ernten, Essen. Für Gärtner und Stadtmenschen gleichermaßen ein Lesevergnügen – mit vielen Fotos und Illustrationen, die Vorfreude auf die neue Gartensaison machen.

**320 Seiten, gebundene Ausgabe,  
22,00 Euro**

## 110. Geburtstag von Heinz Erhardt



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Noch'n Gedicht Heinz Erhardt

Zwei kleine Worte reichten aus, um seine Zuschauer zum Jubeln zu bringen. Wenn Heinz Erhardt in seiner unnachahmlichen Art „Noch'n Gedicht“ ankündigte, dann war das der Startschuss zu einem Feuerwerk von Pointen, die seinen Ruf als Comedy-Star der ersten Stunde begründeten. Zum 110. Geburtstag von Heinz Erhardt erscheinen seine schönsten Gedichte in dieser einmaligen Sonderausgabe mit wunderbaren Illustrationen von Jutta Bauer. Zeitlos komisch und ein Klassiker, den man immer zur Hand haben sollte!

**128 Seiten, gebundene Ausgabe,  
16,00 Euro**

## Lebensstil und Herzgesundheit



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Das gestresste Herz Prof. Dr. med. Gustav Dobos

Unser Herz ist Taktgeber und Motor unseres Lebens. Was können wir tun, um es zu pflegen und zu stärken? 90 Prozent aller Herzinfarkte sind lebensstilbedingt: Sie könnten verhindert werden – von uns selbst. Dass das gar nicht so schwer ist, zeigen Forschungsergebnisse aus der modernen Naturheilkunde. Es gibt wirkungsvolle Verfahren zur Reduktion von Stress, einem großen Belastungsfaktor für das Herz. Diese Ergebnisse der modernen Naturheilkunde lassen sich ohne große Probleme in den Alltag einbauen. Wie man das am besten macht und was das alles Positives bewirken kann, zeigt der Internist und Professor für Naturheilkunde Gustav Dobos in diesem Buch.

**272 Seiten, gebundene Ausgabe,  
20,00 Euro**

## Fontane-Jahr 2019



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Effi Briest Theodor Fontane

Dieser gesellschaftskritische Roman beschreibt das Schicksal von Effi Briest, die als siebzehnjähriges Mädchen auf Zureden ihrer Mutter einen mehr als doppelt so alten Mann heiratet. Dieser behandelt sie nicht nur wie ein Kind, sondern vernachlässigt sie zugunsten seiner karrierefördernden Dienstreisen. Vereinsamt in dieser Ehe, geht Effi eine flüchtige Liebschaft mit einem Offizier ein, welche Jahre später von ihrem Ehemann zufällig aufgedeckt wird. Das Schicksal nimmt seinen dramatischen Lauf. Zum 200. Geburtstag von Theodor Fontane macht es Freude, diesen Klassiker neu zu entdecken.

**388 Seiten, kleine, gebundene Ausgabe,  
12,00 Euro**

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de) • [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)

**Werbearbeitung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der dbb verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Post an dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

> dbb schleswig-holstein

## Kaum Jobtickets für öffentlichen Dienst

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel können vom Arbeitgeber erstattet oder bezuschusst werden. Im öffentlichen Dienst werden diese Möglichkeiten jedoch im Grunde nicht genutzt, hat dbb Landeschef Kai Tellkamp kritisiert.

„Der Umstieg auf Busse und Bahnen wird von der Politik gern gefordert und auch gefördert. Da leuchtet es nicht ein, dass die Situation vor der eigenen Haustür auffällig unterentwickelt ist“, sagte Tellkamp am 14. August 2019. Den Beschäftigten würden – wenn überhaupt – völlig unzureichende Angebote gemacht, klimafreundlich unterwegs zu sein. Dabei seien die bisherigen Hürden im Steuer- und Abgabenrecht gefallen. Auch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fielen nicht an.



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

Neben einer Attraktivitätssteigerung bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs nehme der dbb zudem den Wunsch der Beschäftigten wahr, dass die Nutzung von E-Bikes gefördert wird. Auch das werde außerhalb des öffentlichen Dienstes bereits häufig praktiziert. Tellkamp: „Dass diese Themen in Schleswig-Holstein nicht vorangetrieben werden, ist mit Blick auf die ansonsten grüne Prägung der Landesregierung kaum nachvollziehbar.“ Wenn

das Land in Sachen Personalentwicklung und Personalmanagement nicht abgehängt bleiben solle, müsse es dem Vergleich mit anderen großen Arbeitgebern standhalten. „Das gilt übrigens auch für die Themen Weihnachtsgeld, Arbeitszeit und Befristungspraxis“, so Tellkamp.

> VDR

## Solidarität mit Lehrkräften in Hongkong



> Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

Der Chef des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, hat zur Solidarität mit den Lehrkräften in Hongkong aufgerufen. „Es ist unsere Pflicht als Lehrkräfte in einem demokratischen Land, die Kolleginnen und Kollegen in Hongkong in ihrem Kampf zur Erhaltung der demokratischen Grundrechte zu unterstützen. Gerade die Erziehung junger Menschen zu demokratisch denkenden und frei handelnden Persönlichkeiten muss im Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen stehen. Niemals dürfen junge Menschen zum Spielball von Ideologien oder totalitären Systemen werden“, sagte Böhm, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, am 21. August 2019. Er solidarisiert sich damit mit Fung Wai-wah, dem Präsidenten der Lehrgewerkschaft PTU, der die jüngsten Demonstrationen am Wochenende in Hongkong organisierte. Böhm: „Nach den Erfahrungen des Tiananmen-Massakers vom

4. Juni 1989 darf die freie, demokratische Welt im Jahr 2019 nicht noch einmal tatenlos zusehen, dass eine Demokratiebewegung in China von Pekings Panzern niedergewalzt wird“, fordert Böhm.

> BvLB

## Kostengünstige Azubi-Tickets einführen!

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) hat gefordert, die Mobilität von Auszubildenden zu stärken. Dafür sollen flächendeckend kostengünstige Azubi-Tickets eingeführt werden.

Viele Auszubildende seien für die Fahrten zum Betrieb und zur Berufsschule auf den öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) angewiesen. Die BvLB-Bundesvorsitzenden Joachim Maiß und Eugen Straubinger sagten am 21. August 2019: „Das ‚Semester-Ticket‘ für Studierende ist schon lange gängige Praxis. Warum sollen Auszubildende schlechtergestellt werden?“ Im Vergleich mit Studierenden dränge sich auch die Frage auf, warum die Kosten dort oft niedriger als für Azubi-Tickets seien. „Es ist absolut nicht nachvollziehbar, warum Auszubildende mehr zahlen sollen. Ein Azubi-Ticket

dürfte nicht mehr als 40 Euro kosten und müsste über die gleichen Nutzungsrechte wie das Studierenden-Ticket verfügen.“ Zudem müssten die Azubi-Tickets in allen Bundesländern eingeführt werden. Bundesweit böten bisher nur sechs Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen) ein günstiges Ticket an, mit dem Auszubildende landesweit Busse und Bahnen nutzen können. Außerdem sollten Regelungen für Gebiete geschaffen werden, in denen eine ÖPNV-Versorgung nicht ausreichend gewährleistet sei – etwa durch direkte Bezuschussung, auch für andere Verkehrsmittel.

In Nordrhein-Westfalen gebe es beispielsweise zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres die Möglichkeit, ein preiswertes landesweites und freiwilliges „Upgrade“ zum verbundweiten Azubi-Ticket zu erwerben. Damit können Auszubildende in ganz Nordrhein-Westfalen unterwegs sein, auch in der Freizeit. Damit sei unter anderem die Hoffnung verbunden, dass junge Menschen auch weitere Wege zur Ausbildung in Kauf nehmen. Zudem erhielten Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels ein Instrument, sich mit Zuschüssen attraktiv zu machen.



> Joachim Maiß und Eugen Straubinger, Bundesvorsitzende des BvLB

## &gt; DSTG

**Gesetzentwurf zum Solidaritätszuschlag begrüßt**

Die DSTG unterstützt die Pläne des Bundesfinanzministeriums (BMF), den 1995 eingeführten Solidaritätszuschlag weitgehend abzuschaffen. Die Pläne des Bundesfinanzministers Olaf Scholz gingen in die richtige Richtung, weil der Soli „psychologisch verbraucht“ sei, sagte der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Thomas Eigenthaler, in einer Radiosendung des Bayerischen Rundfunks am 13. August 2019.

Man habe zwar keine verfassungsrechtlichen Bedenken, weil eine Steuer nie zweckgebunden sei und auch das Grundgesetz für eine „Ergänzungsabgabe“ keine Voraussetzungen kenne. Aber der 5,5-prozentige Zuschlag auf die Einkommensteuer/Körperschaftsteuer finde 25 Jahre nach seiner Einführung beim Steuerzahler keine Akzeptanz mehr. Dies müsse ein Gesetzgeber berücksichtigen, so der DSTG-Bundesvorsitzende, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist.

Die Pläne des BMF, die eine Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, sehen in einem „Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlages 1995“ ab 2021 eine völlige Entlastung von rund 90 Prozent der Steuerzahler vor. Weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler werden in einer „Milderungszone“ entlastet, um wegen der Freigrenzen-Systematik einen abrupten Anstieg der Steuerbelastung zu vermeiden.

Eigenthaler zeigte Verständnis dafür, dass der Gesetzentwurf zunächst nur die Mittelschicht in den Blick nehme, während rund 3,5 Prozent im Bereich hoher Einkommen zunächst noch warten müssten. Es ent-

spreche dem steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzip, dass hohe Einkommen auch eine höhere Steuerlast zu tragen hätten. Eine vollständige Abschaffung sei vielleicht wünschenswert, aber ange-



> Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

sichts von Haushaltsrisiken und dem Verschuldungsverbot des Grundgesetzes nicht sofort umsetzbar. „Ich empfehle aber einen Plan, der die vollständige Abschaffung aller Steuerzahler im Zeitkorridor von drei bis fünf Jahren vorsieht“, sagte Eigenthaler weiter.

Zwar kenne das Grundgesetz keine speziellen Voraussetzungen für eine „Ergänzungs-

abgabe“ wie den „Soli“. Aber schon der Ausdruck („Ergänzung“) zeige, dass man eine solche Steuer nicht bis zum „Sankt-Nimmerleins-Tag“ weiterführen könne. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen müsse geprüft werden, ob man die Entlastung nicht ein Jahr früher, nämlich ab 2020, ansetzen müsse. „Dies wäre angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung ein kleines „Konjunkturprogramm“, so Eigenthaler.

Der DSTG-Chef wies in der Sendung mehrfach darauf hin, dass der Solidaritätszuschlag wegen der Ausgestaltung als „Steuer“ keinerlei Zweckgebundenheit kenne und der Haushaltsgesetzgeber völlig frei sei, wofür er die Einnahmen verwende. Eine Verknüpfung mit dem sprachlich verwandten und auslaufenden „Solidarpakt Ost“ sei daher falsch. Ferner wies Eigenthaler darauf hin, dass auch die Steuerzahler in den neuen Bundesländern den Soli bezahlten und dieser daher keine spezielle Belastung nur der westdeutschen Steuerzahler sei. ■

## &gt; Kurz notiert

Der **dbb brandenburg** hat am 14. August 2019 die Einhaltung der Leitlinien zur mittel- und langfristigen Personalentwicklung eingefordert. Darin wurde als Reaktion auf das Fehlen von Lehrkräften festgelegt, dass Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung (Seiteneinsteiger) im Unterricht eingesetzt werden dürfen. Allerdings sollen sie entsprechend qualifiziert werden. Jede Schule erhält für jeden Seiteneinsteiger eine Anrechnungsstunde für zwölf Monate. Nun würden sich in letzter Zeit jedoch die Beschwerden aus den Schulen häufen, dass diese Vereinbarung gar nicht oder nur bedingt eingehalten wird. Der dbb Landesbund hat daher die Landesregierung aufgefordert, zeitnah zu diesem Problem Stellung zu nehmen und darzulegen, wie sie die vollständige Umsetzung der Leitlinien gewährleistet und kontrolliert.

Die jüngst vorgestellten geplanten Änderungen im Straßenverkehr stoßen bei vielen Experten auf Zustimmung – ein Punkt ruft allerdings weiter Kritik hervor: die von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) vorgeschlagene Freigabe von Busspuren für Pkw mit Fahrgemeinschaften und E-Tretroller. „Das würde vieles zunichtemachen, was mit den Busspuren gut geregelt ist und funktioniert“, sagte der Bundesvorsitzender der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG)**, Rainer Wendt, der „Rhein-Neckar-Zeitung“ am 16. August 2019.

## &gt; dbb m-v

**Unterstützung für „Zukunft der Verwaltung“**

Die dbb Landesleitung um den Vorsitzenden Dietmar Knecht hat der Landesregierung beziehungsweise der entsprechenden Geschäftsstelle ihre Unterstützung beim Projekt „Zukunft der Verwaltung in M-V“ zugesagt.



> Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

„In den 38 Mitgliedsorganisationen des dbb m-v ist genau das Know-how vorhanden, das dazu benötigt wird“, sagte Knecht am 15. August 2019 bei einem Treffen mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Diese betonte danach: „Ein handlungsfähiger Staat braucht eine handlungsfähige Verwaltung mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb liegt mir eine enge Zusammenarbeit mit dem Beamtenbund und seinen Mitgliedern sehr am Herzen.“

Knecht begrüßte bei dem Gespräch die Bündelung von Personalmanagement-Aufgaben in der Staatskanzlei: „Über Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und zusätzliche Motivierungen für das meist ältere Bestandspersonal können wir es schaffen, die gewohnte Arbeits- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu gewährleisten.“ Davon würden alle Bürgerinnen und Bürger des Landes profitieren. ■